



Arbeitsstelle  
Frieden und  
Abrüstung

**Ulrike Gramann**

**Konzept Gleichstellung – Fakt Ungleichbehandlung  
Frauen und Männer in der Bundeswehr**

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung  
THEMENPAPIER 1**

Berlin, im Mai 2006

© Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. 2006-04-26  
Alle Rechte vorbehalten.

THEMENPAPIER 1  
Ulrike Gramann  
Konzept Gleichstellung – Fakt Ungleichbehandlung  
Frauen und Männer in der Bundeswehr

Herausgegeben von der  
**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. (asfrab)**  
**Kopenhagener Str. 71**  
**10437 Berlin**

**Tel: 030-440 130 28**  
**Fax: 030-440 130 29**  
**[www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)**  
**[info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de)**

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung ist ein gemeinnütziger Verein. Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit durch Mitgliedschaft, Förderung und Spenden, besonders auch über Mitarbeit.

Bankverbindung:  
Konto 312 211 2200  
bei der Bank für Schiffahrt  
BLZ: 250 90 300

# Konzept Gleichstellung – Fakt Ungleichbehandlung Frauen und Männer in der Bundeswehr

Auf die Frage „Heißt es eigentlich korrekt ‚Soldatin‘ oder ‚weiblicher Soldat‘?“ antwortete Hauptmann Katja Roeder im April 2006: „Eigentlich heißt es mittlerweile Soldatin, aber weiblicher Soldat geht auch. So, wie man auch weiblicher Polizist sagen könnte, aber Polizistin klingt ja auch besser.“<sup>1</sup> „Soldat (w)“ – so lautet die ursprüngliche Bezeichnung für Soldatinnen der Bundeswehr. Doch ob Soldatin oder Soldat (w) – mit Soldatinnen sieht die Bundeswehr besser aus als ohne: zeitgemäßer, emanzipierter, menschlicher. Ist es darum schon besser, Soldatin zu sein als Soldat? Ist es überhaupt etwas anderes?

Dieses asfrab-Themenpapier setzt sich aus ausdrücklich nicht-militärischer Perspektive damit auseinander, wie Frauen Teil der bundesdeutschen Streitkräfte wurden, was der Militärdienst von Frauen aus frauenpolitischer Sicht verheißt und was er aus feministischer Sicht bedeutet. Es geht darum, welchen Nutzen der Dienst von Frauen im Militär verspricht – und für wen. Das Themenpapier beginnt mit dem historischen

Rückblick, gewährt juristische Einblicke und sucht den geschlechterpolitischen Ausblick.

## **Geschichte: Keine Frauen in der Bundeswehr?**

Bei Gründung der Bundeswehr gab es keine Frauen als Soldatinnen. Das wurde fast immer mit der Erfahrung der Wehrmacht und des Krieges begründet. So äußerte der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle noch 1997 in einem Interview: "Jeder hat seine eigene Geschichte. (...) Und daß wir behutsam umgehen mit diesem Thema, das hat schon seine Gründe. Die Väter und Mütter, es waren ja auch Frauen beteiligt, die die deutsche Verfassung geschaffen haben, die wollten nach meiner Einschätzung verhindern eine zu große Verfügbarkeit der Frauen für einen militärischen Einsatz."<sup>2</sup> Vielfach wurde argumentiert, Frauen seien als Wehrmichtsangehörige „missbraucht“ worden: Tatsächlich dienten in der Wehrmacht rund 450.000 Frauen als Wehrmichts-, Marine- und Luftwafenhelferinnen, zusätzlich weibliches Sanitätspersonal. All diese Frauen hatten jedoch keinen

1

[www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04\\_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y\\_QjzKLd4w39bQESUGYpvqRaGKGbn4IsSB9b31fj\\_zcVP0A\\_YLc0IhyR0dFALNCmzY!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfQV8xUUcl?yw\\_contentURL=/C1256EF4002AED30/W26MVJR4621INFODE/content.jsp](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4w39bQESUGYpvqRaGKGbn4IsSB9b31fj_zcVP0A_YLc0IhyR0dFALNCmzY!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfQV8xUUcl?yw_contentURL=/C1256EF4002AED30/W26MVJR4621INFODE/content.jsp) (Download am 12.04.2006).

<sup>2</sup> Interview in der ARD-Sendung „Bericht aus Bonn“, auszugsweise gesendet am 08.08.1997. Der Wortlaut wurde 1997 auf der Website der Bundeswehr zur Verfügung gestellt.

Kombattantenstatus.<sup>3</sup> In der Wehrmacht dienten mehr als 18 Millionen Soldaten - Männer. Wären demnach diese Männer durch die Wehrmacht nicht „missbraucht“ worden? Hätten sie etwa ihre geschlechtsspezifische Bestimmung erfüllt? Dann wäre nur logisch gewesen, ein geschlechtsspezifisches Waffenverbot für Männer zu erlassen. Aber die historische Forschung hat gezeigt, dass Frauen und Männer im NS-Staat Verbrechen verübten, sich daran beteiligten, sie billigten, duldeten, um sie wussten. Daraus ein nur auf einen Teil der Bevölkerung bezogenes Waffenverbot abzuleiten, ignoriert die Wehrmacht als diejenige Armee, die den Vernichtungskrieg verwirklichte. Eine wirkliche historisch und politisch konsequente Haltung hätte die Wiederbewaffnung in Frage gestellt, der Verzicht auf den Waffendienst von Frauen hat damit verglichen nicht einmal Alibiwirkung.

Das grundgesetzliche, ursprünglich komplette Verbot des Waffendienst von Frauen wurde ungeachtet dieser historischen und logischen Widersprüche zumeist mit der Tätigkeit von Frauen in der Wehrmacht begründet. Zunächst war der Waffendienst von Frauen durch Artikel 12 Absatz 3 Grundgesetz verboten. (Artikel 12 regelt das Recht auf Berufsfreiheit.) In der ursprünglichen Fassung lautete Artikel 12 Absatz 3: „Frauen dürfen nicht zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte durch Gesetz verpflichtet werden. Zu einem Dienst mit der Waffe dürfen sie in keinem Falle verwendet werden.“ Das ahistorische Argument, Frauen dürften aus historischen Gründen keine Soldatinnen werden, wurde bis in die 90er Jahre hinein wiederholt. Referiert wird es von der Bundeswehr bis heute: „Als Reaktion auf den Einsatz von Frauen zu militärischen Zwecken während des Zweiten Weltkrieges wurde für die Bundesrepublik Deutschland der Einsatz von Frauen im Art. 12 a Absatz 4 Satz 2 des Grundgesetzes untersagt.“<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Detlef Bald, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte. München 2005, S. 151.

<sup>4</sup> [www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/N264HLFC871MMISDE](http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/N264HLFC871MMISDE) (Download Januar 2006).

Der Schein jedoch trügt: Von Anfang an waren Frauen für die Bundeswehr tätig, unter den Zivilangestellten, speziell in der Verwaltung der Bundeswehr, befanden sich immer schon zahlreiche Frauen. Derzeit gehören nach Bundeswehrrangangaben 122.000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr als Beamte, Angestellte und Arbeiter an.<sup>5</sup> 35 Prozent der 5.000 jährlich Auszubildenden sind Frauen.<sup>6</sup> In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz darf die Wehrverwaltung in der BRD nur durch Zivilpersonen erfolgen, in anderen Staaten hingegen ist sie oft regulärer Bestandteil der Streitkräfte. Die Soziologin Nira Yuval-Davis weist darauf hin, dass deshalb der Frauenanteil in Streitkräften verschiedener Staaten auch nicht ohne weiteres verglichen werden kann, da die VerwaltungsmitarbeiterInnen in manchen Armeen SoldatInnen sind, in anderen nicht.<sup>7</sup> Wären die Angestellten und Beamten der Wehrverwaltung SoldatInnen, so wäre der Frauenanteil in den deutschen Streitkräften, statistisch gesehen, schon immer beträchtlich gewesen.

## Die Grundgesetzänderung

Im Rahmen der Notstandsgesetzgebung wurde Artikel 12 GG 1968 durch 12a ergänzt, der Dienstverpflichtungen ermöglichte. In diesem Zusammenhang wurde der Waffendienst von Frauen weiterhin untersagt: „Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten

<sup>5</sup> [www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/W26DZQFU964INFODE](http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/W26DZQFU964INFODE) (Download am 18.01.2006). Die Zahl soll bis 2010 auf 75.000 reduziert werden. Seit 1995 sind zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch an Auslandseinsätzen beteiligt, wobei sie für die Dauer des Einsatzes grundsätzlich in den Soldatenstatus wechseln und Uniform tragen müssen, auch Frauen.

<sup>6</sup> Vgl. [www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04\\_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y\\_QjzKLd4w39bQESUGYpvqRaGKGBn4IsSB9b31fj\\_zcVP0A\\_YLc0IhyR0dFALNCMzY!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfQV8xUUo!/?yw\\_contentURL=/C1256EF4002AED30/N264HLF7470MMISDE/content.jsp](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4w39bQESUGYpvqRaGKGBn4IsSB9b31fj_zcVP0A_YLc0IhyR0dFALNCMzY!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfQV8xUUo!/?yw_contentURL=/C1256EF4002AED30/N264HLF7470MMISDE/content.jsp) (Download am 12.04.2006).

<sup>7</sup> Nira Yuval-Davis, Geschlecht und Nation. Emmendingen 2001, S. 164.

bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten“; hieß es in Absatz 4 des Artikels.

Ingrid Anker und Ingrid Welker betonten 1999, dass Artikel 12a sich im Grundgesetz unter „Berufsfreiheit“ findet. Ausgerechnet unter dieser Überschrift werde die „individuelle Freiheit der Berufswahl“ radikal eingeschränkt.<sup>8</sup> Artikel 12a Abs. 4 steht im Kontext der Regelungen für Zwangsverpflichtungen im Verteidigungs- und Spannungsfall und konnte (musste) auch vor der Änderung im Jahr 2000 so ausgelegt werden, dass Frauen bei der beschriebenen ausnahmsweisen Zwangsverpflichtung niemals Dienst mit Waffen leisten dürften. Er schützte Frauen also davor, zwangsweise Kombattantinnen zu werden, nicht aber vor einer zwangsweisen Dienstverpflichtung. (Falls es dieses Hinweises bedarf: Kombattantinnen waren Frauen auch bei der Wehrmacht nicht.) Eine Einschränkung der individuellen Freiheit der Berufswahl bedeutet dieser Artikel in einer Perspektive, in der Dienst beim Militär mit normaler ziviler Berufsausübung gleichgesetzt wird. Dabei wird zudem die Wehrpflicht, die die Berufsfreiheit von Männern in der Praxis massiv behindert, ausgeblendet. Die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern bestand anfänglich darin, dass Frauen verboten wurde, wozu Männer qua Wehrpflicht gezwungen sind.

Nach der Klage von Tanja Kreil beim Europäischen Gerichtshof wurde das Grundgesetz geändert. Seit der Änderungsnovelle vom 19.12.2000<sup>9</sup>, die am 23.12.2000 in Kraft trat, lautet Artikel 12 a Abs. 4 S. 2 GG: „Sie (die Frauen – Verf.) dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden“. Durch diese Änderung wurde die bisherige Fassung, der zufolge die Frauen „auf keinen Fall Dienst mit Waffe leisten dürfen“

aufgehoben. Die Ungleichbehandlung an sich besteht weiter. Frauen sind im Gegensatz zu Männern davor geschützt, zum Waffendienst gezwungen zu werden. Falls Männer nach Artikel 4 Abs. 3 GG den Kriegsdienst an der Waffe verweigern, stehen sie nach derzeitiger Rechtslage aufgrund der Wehrpflicht dennoch stärker als Frauen für Zwangsdienste zur Verfügung, nämlich in Friedenszeiten durch Zivildienst und im Verteidigungsfall durch unbefristeten Zivildienst. Selbst nach Aussetzung der Wehrpflicht könnten Männer aufgrund von Grundgesetzartikel 12a grundsätzlich weiterhin zum Dienst in den Streitkräften gezwungen werden.

### **1975: Frauen in die Bundeswehr!**

Das Jahr 1975 bedeutete eine grundsätzliche Wende: Um dem Personalmangel abzuwehren, wurden Frauen in den Sanitäts- und Gesundheitsdienst der Bundeswehr übernommen, und zwar ausschließlich bereits approbierte Ärztinnen.<sup>10</sup> Grundlage dieser Entscheidung war ein Gutachten, das der damalige Verteidigungsminister Georg Leber mit dem Ziel in Auftrag gegeben hatte, Frauen als Seiteneinsteigerinnen zu gewinnen. Nach gängiger juristischer Auffassung galt zu diesem Zeitpunkt das Waffenverbot für Frauen allgemein, der Gebrauch einer Waffe in Ausübung des Notwehr- oder Nothilferechts, wie er dem Sanitätspersonal völkerrechtlich zugestanden wird, war jedoch nicht davon betroffen – und damit auch nicht die Ausbildung dafür. Die Ärztinnen durchliefen eine verkürzte militärische Grundausbildung und erhielten den militärischen Rang eines Stabsarztes, der dem des Hauptmannes oder Kapitänleutnants entspricht.

Dreizehn Jahre später, im Sommer 1988, waren in der Bundeswehr 181 solche Soldatinnen tätig, überwiegend im Heer (142) und überwiegend

<sup>8</sup> Ingrid Anker / Ingrid Welcker, Trendwende für die Bundeswehr. Der Beruf Soldat für Frauen. Bielefeld 1999, S. 26.

<sup>9</sup> Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 12a). In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2000 Teil I Nr. 56, S. 1755.

<sup>10</sup> Ingrid Anker / Ekkehard Lippert / Ingrid Welcker, Soldatinnen in der Bundeswehr. Kennzeichen des sozialen Wandels. Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Bericht Nr. 59. München 1993, S. II.

Humanmedizinerinnen, daneben Apothekerinnen, Tierärztinnen und Zahnärztinnen; sieben von ihnen hatten den Rang eines Oberstarztes erreicht. Der Bundesminister der Verteidigung, Rupert Scholz, gab 1988 den Auftrag, alle Möglichkeiten einer Öffnung der gesamten Sanitätslaufbahn zu prüfen, und in der Folge wurden 1989 und 1990 jeweils 50 Sanitätsoffizieranwärterinnen zu den gleichen Bedingungen wie männliche Bewerber - u.a. Verpflichtung für 16 Jahre Dienst - eingestellt.<sup>11</sup> Wie ihre männlichen Mitbewerber erhielten diese Frauen zunächst eine militärische und militärfachliche Ausbildung und wurden dann zum Studium an einer zivilen Universität beurlaubt. (Die Universitäten der Bundeswehr haben keine medizinische Fakultät.)

Am 01.01.1991 wurden die Laufbahngruppen der Unteroffiziere und Mannschaften im Sanitäts- und Militärmusikdienst für den freiwilligen Dienst von Frauen geöffnet. Militärmusiker werden im Kriegsfall als Sanitätssoldaten eingesetzt, dann gilt für sie im Hinblick auf den Waffengebrauch das gleiche wie für alle anderen Sanitätssoldaten. Ferner gab es bereits seit 1991 weibliche Offiziere und Offizieranwärter des militärfachlichen Dienstes, wiederum ausschließlich für die Bereiche Sanitäts- und Musikdienst. Sportlerinnen, die bei der Bundeswehr in eine „Sportfördergruppe“ aufgenommen werden wollten, konnten seit 1992 in den Sanitätsdienst eintreten.<sup>12</sup>

Personalprobleme<sup>13</sup> trieben das Geschehen voran: 1996 regte der damalige Bundesverteidigungsminister Rühle an, verfassungsrechtlich zu prüfen, ob Soldatinnen auch im Wachdienst eingesetzt werden dürften. Hintergrund war, dass der Anteil von Frauen im Sanitätsdienst gewachsen war, sie aber keine Wachdienste leisten durften, die im Unterschied zum sonstigen Sanitätsdienst als „Dienst an der Waffe“ gewertet werden muss-

ten. Das führte zu relevant höheren Belastungen der männlichen Soldaten. Bis 1999 stieg der Frauenanteil auf Lehrgängen für Unteroffizieranwärter sogar bis zu 80 Prozent. Zu diesem Zeitpunkt waren schon über 20 Prozent aller Berufs- und Zeitsoldaten im Sanitätsdienst weiblich - in der Bundeswehr insgesamt jedoch nur um ein Prozent aller Soldaten, rund zwei Prozent bezogen auf Zeit- und Berufssoldaten.<sup>14</sup>

### **Der Klageweg ist eine Einbahnstraße: In die Bundeswehr hinein, aber nicht heraus**

In den 1990er Jahren strengten mehrere Frauen Klagen an, anlässlich der das Thema Frauen und Bundeswehr in der Öffentlichkeit breit und kontrovers diskutiert wurde. Dabei ging es zunächst darum, dass weibliche Bundeswehrangehörige in den „normalen“ Dienst, d.h. nicht in den Sanitätsdienst, übernommen werden wollten, so beispielsweise bei der von der frauenbewegten Zeitschrift „Emma“ begleiteten Klage Bettina Beggerows. Beggerow tat seit 1994 Dienst als Sanitätssoldatin und wollte Panzeraufklärerin in einer Kampfeinheit werden. Ihre Klage wurde vom Bundeswehrverband unterstützt.<sup>15</sup> Doch die Vorlage des zuständigen Truppendienstgerichts wurde vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen, wenngleich lediglich aus formalen Gründen: Das zuständige Truppendienstgericht hatte nicht geprüft, ob Beggerow nach „Eignung und Leistung“ für den Wechsel überhaupt in Frage komme.<sup>16</sup>

Die gelernte Elektronikerin Tanja Kreil hatte sich 1996 für den freiwilligen Dienst im Bereich Instandsetzung bei der Bundeswehr beworben und war unter Hinweis auf das gesetzliche Verbot des Waffendienstes abgelehnt worden. Tanja Kreil klagte daraufhin beim Verwaltungsgericht Hannover, weil diese geschlechtsbezogene Ablehnung ihrer Bewerbung gegen EU-Recht verstoße, das Gleichbehandlung im Berufsleben verlangt. Das Verwaltungsgericht Hannover setzte das

<sup>11</sup> Ebd., S. 18.

<sup>12</sup> Ingrid Anker / Ingrid Welcker, Trendwende für die Bundeswehr. Der Beruf Soldat für Frauen. Bielefeld 1999, S. 21.

<sup>13</sup> Im Jahr 1996 dienten 2.849 Frauen im Sanitätsdienst, Mitte 1997 gab es insgesamt rund 3.500 Soldatinnen, davon 30 im Musikdienst.

<sup>14</sup> Ebd. S. 23.

<sup>15</sup> Berliner Zeitung vom 12.07.1997.

<sup>16</sup> Berliner Zeitung vom 26.09.97.

Verfahren Mitte 1998 aus, um den Fall durch den Europäischen Gerichtshof klären zu lassen.<sup>17</sup> Dort bekam Tanja Kreil Recht. Während die Bundesregierung bis dahin Artikel 12a GG so deutete, dass Frauen niemals Kombattantenstatus haben dürften, entschied der EuGH, dass es sich bei Beschäftigungsverhältnissen in den Streitkräften um öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse handle, auf die EU-Richtlinien Anwendung fänden.<sup>18</sup> Die Bundesrepublik Deutschland vertrat die Position, dass das Gemeinschaftsrecht der EU hier nicht zur Anwendung komme, weil es sich um eine (nationale) Frage der Verteidigung handle, für die die EU grundsätzlich unzuständig sei. Doch der EuGH bewertete den Dienst an der Waffe als Berufstätigkeit. Demzufolge müssten Frauen Männern wie in allen anderen Berufen gleichgestellt werden. Das EuGH-Urteil ließ dabei Ausnahmen zu: Für „spezifische Tätigkeiten“ könne durchaus ein Ausschluss von Frauen verfügt werden, nicht aber für Kampfeinheiten generell. Der damalige Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, kündigte an, dass verschiedene Laufbahnen für Frauen geöffnet würden, schloss dabei allerdings zunächst spezielle Verwendungen wie z. B. „Kampfschwimmer“ aus. Letzten Endes wurden trotzdem alle Laufbahnen zum 01.01.2001 geöffnet. Entscheidend für die Aufnahme von Frauen in Kampfeinheiten aller Art soll seitdem nur die persönliche Eignung und Leistung sein. Bisher (Stand 2006) gibt es nicht in allen Verwendungen Frauen.

2002 kam es erneut zu einer Vorlage vor dem Bundesverfassungsgericht, diesmal von einem Mann. Ein Soldat, der mehrere Monate unerlaubt von der Truppe abwesend gewesen war, führte zu seiner Verteidigung vor Gericht die Tatsache der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Hinblick auf die Wehrpflicht an. Doch

das BVerfG<sup>19</sup> wies die Vorlage als unzulässig zurück. In älteren Urteilen sei bereits entschieden, dass es zwischen den im Grundgesetz verankerten Grundrechten keine Hierarchie gebe. Deswegen habe die grundgesetzliche Grundlage der Wehrpflicht in Art. 12a den gleichen verfassungsrechtlichen Rang wie Art. 3 GG. Das vorliegende Amtsgericht Düsseldorf habe nicht deutlich gemacht, warum das Verfassungsgericht sich nun erneut damit befassen sollte. Was aus juristischer Sicht Recht ist, erweist sich jedoch in der gesellschaftlichen Praxis als ungerecht.

In einem anderen, ebenfalls von einem Wehrpflichtigen angestregten Verfahren<sup>20</sup> entschied der EuGH folgendermaßen: Gemeinschaftsrecht, bezogen auf die berufliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern, sei nicht betroffen. Die Organisation der Streitkräfte sei zwar nicht gänzlich dem Gemeinschaftsrecht entzogen, insbesondere nicht, wenn es um die Gleichbehandlung von Frau und Mann beim Zugang zu Berufen auch in den Streitkräften gehe. Aber die EU greife nicht in Entscheidungen der Mitgliedsstaaten ein, sofern sie Maßnahmen zur Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit betreffen. Das gelte auch dann, wenn eine solche Entscheidung Verzögerungen in der (nicht militärischen – die Verf.) beruflichen Laufbahn der Einberufenen zur Folge hätte.<sup>21</sup> Und genau so war in der Vorlage des Verwaltungsgerichts Stuttgarts auch der Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland als der Beklagten festgehalten worden: „(...) Art. 2 Abs. 2 der Richtlinie<sup>22</sup> erfasse nur berufliche Tätigkeiten. Die Wehrpflicht dagegen sei als Dienstpflicht zu qualifizieren und daher vom Beruf des Soldaten zu trennen. Der in der Richtlinie niedergelegte Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf gebiete es nicht, entweder auch Frauen der Wehrpflicht zu unterwerfen oder die Wehr-

<sup>17</sup> Gerhard Kümmel / Paul Klein / Klaus Lohmann, Zwischen Differenz und Gleichheit: Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen. Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Bericht Nr. 69. Strausberg 2000, S. 16.

<sup>18</sup> Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11. Januar 2000 (Rs. C-285/98).

<sup>19</sup> BVerfG, 2 BvL 2/02 vom 27.03.2002.

<sup>20</sup> Verwaltungsgericht Stuttgart vom 04.04.2001 (Az: 17 K 1458/00).

<sup>21</sup> EuGH-Urteil vom 11. März 2003 (Az: C-186/01).

<sup>22</sup> Gemeint ist die Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen.

pflicht für Männer in Frage zu stellen.“<sup>23</sup> Die Ungleichbehandlung gegenüber den durch die Wehrpflicht zum Wehrdienst gezwungenen Männern wird überdies nach offiziellem Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland mit „positiver Diskriminierung“ begründet. Allein schon die Tatsache, dass Frauen im Laufe ihres Lebens statistisch gesehen 1,3 Kinder gebären, führe zu einer größeren zeitlichen Inanspruchnahme als die Wehrpflicht. Auf dieses Argument ging der EuGH nicht ein. Dieses Argument müsste ohnehin sowohl unter Gerechtigkeits- als auch unter Gleichstellungsaspekten verworfen werden, denn hierbei handelt es sich nicht um „positive Diskriminierung“, sondern um den Versuch, eine Art „Gleichheit im Unrecht“ zu produzieren. Und auch das scheitert, weil weder jede Frau Mutter wird, noch jeder tauglich Gemusterte einen Dienst im Rahmen der Wehrpflicht leistet.

Der Klageweg führt Frauen zwar in die Bundeswehr hinein – aber Männer nicht heraus. Eine juristische Auseinandersetzung mit dem Ziel der Abschaffung/ Aussetzung der Wehrpflicht unter den Vorzeichen der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern hat bisher nicht zum Ziel geführt. Verhandlungen vor dem EuGH zeigten, dass der Dienst eines Berufssoldaten als berufliche Tätigkeit betrachtet wird, zu der Männer und Frauen gleichen Zugang erhalten müssen, die Wehrpflicht jedoch als Dienstpflicht, die nach nationalen militärischen Erfordernissen auch für lediglich einen Teil der Bevölkerung bestimmt werden kann. Bisherige Entscheidungen höchster Gerichte legen nahe, dass die Abschaffung der Wehrpflicht nicht auf diesem, sondern nur auf politischem Weg erreicht werden kann. Wenn es um Gerechtigkeit geht, liegt es nahe, den freiwilligen Dienst von Frauen und die erzwungene Wehrpflicht von Männern zu vergleichen. Auf juristischem Wege war nur die formale berufliche Gleichstellung erreichbar. Überdies war der politische Wille zur Umsetzung des Diensts von Frauen in der Bundeswehr eben auch stärker als die Widerstände. Für die damalige Regierungs-

koalition aus SPD und Grünen passte nämlich die propagierte Gleichstellung von Frauen und Männern im Soldatenberuf ins Konzept: unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchsgewinnung und weil „Gender-Mainstreaming“ in der Bundeswehr die Akzeptanz der Bundeswehr und ihrer Auslandseinsätze bei der eigenen, sich kritisch verstehenden Klientel steigerte.

### **Gleichstellungsmaßnahmen**

Ob Frauen in der Bundeswehr tatsächlich die gleichen beruflichen Chancen wie Männer haben, wird sich erst nach Jahren erweisen, wenngleich eine Arbeit aus der Universität der Bundeswehr in Hamburg schon 2002 im Titel behauptete: „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen“.<sup>24</sup>

Im November 2005 dienten in der Bundeswehr 248.305 Soldaten, davon rund 236.500 Männer und 11.800 Frauen.<sup>25</sup> Im Februar 2004 waren es noch 9.829 Frauen von 276.432 Soldaten gewesen.<sup>26</sup> Diese Zahlen belegen sowohl die Personalreduzierung der Bundeswehr als auch einen erkennbaren Anstieg des Frauenanteils, nämlich von 3,5 Prozent im Februar 2004 auf 4,7 Prozent rund eineinhalb Jahre später. Ausschließlich bezogen auf Berufs- und Zeitsoldaten, zu diesem Zeitpunkt 76 Prozent aller Bundeswehr-Soldaten, waren im November 2005 rund 6 Prozent Soldaten weiblich, Tendenz weiter steigend auf niedrigem Niveau. 2004 wurden 5.988 Männer und 546 Frauen zum Offizier des Truppendienstes ausgebildet. In der Laufbahn der Offiziere des Sanitätsdienstes jedoch befanden sich zu diesem Zeitpunkt 744 Männer und 885 Frauen. Frauen waren in diesem, ihnen schon seit längerem offestehenden Bereich also sogar überrepräsentiert.<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Verwaltungsgericht Stuttgart vom 04.04.2001 (Az: 17 K 1458/00.)

<sup>24</sup> Maja Apelt, „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen“ (2002), veröffentlicht in: Soziale Welt 3/2002.

<sup>25</sup> Nach Angaben der Bundeswehr: [www.bundeswehr.de/redaktionen/bwde/bwdebase.nsf/CurentBaseLink/N264HU9R434MMISDE](http://www.bundeswehr.de/redaktionen/bwde/bwdebase.nsf/CurentBaseLink/N264HU9R434MMISDE) (Download November 2005).

<sup>26</sup> Bundestagsdrucksache 15/ 2455 vom 03.02.2004.

<sup>27</sup> Zahlen: Bundestagsdrucksache 15/ 2455 vom 03.02.2004.

Im Jahr 2005 kamen 15 Prozent aller Bewerbungen für die Offizierslaufbahn von Frauen, im Sanitätsdienst 60 Prozent. Eingeplant wurden im Truppendienst 11 Prozent Frauen, im Sanitätsdienst 52 Prozent. Bei Unteroffizieren und Mannschaften bewarben sich zu 20 Prozent Frauen, ihr Einstellungsanteil betrug letztlich 15 Prozent. Hierbei strebten die Frauen „neben der klassischen Verwendung im Sanitätsdienst vor allem Verwendungen im Stabs- und Versorgungsdienst an.“<sup>28</sup> Die großen Unterschiede zwischen den Truppengattungen bestätigt auch die Arbeit von Maja Apelt, die 2002 für Männer und Frauen der Panzertruppen ein Zahlenverhältnis von 32:1 angibt, für Panzergrenadiere 19:1, beim Nachschub, den ABC-Abwehreinheiten und dem Fernmeldedienst hingegen ein Verhältnis von 3:1.<sup>29</sup>

Wie sind diese Tatsachen zu bewerten? Zum medizinischen Bereich hatten Frauen traditionell Zugang, zumindest in Kriegszeiten und in der Position der Krankenschwester, sie bewährten sich dort unter seelischen und körperlichen Belastungen. Heute sind Frauen in diesem Bereich zahlreich vertreten, auch in qualifizierten Laufbahnen. Dafür wurden sie seit 1975 gezielt angeworben; es mangelte an qualifizierten männlichen Bewerbern. Frauen erfüllen damit bei der Bundeswehr eine klassische Funktion, die ihnen auch im zivilen Arbeitsmarkt zugewiesen wird: Lücken zu schließen, wo es an qualifizierten Männern fehlt. Dies mag gleichstellungspolitische Effekte haben, vor allem wenn die Frauen in relevantem Umfang höhere berufliche Positionen erreichen, bedeutet aber weder, dass mit ihrer Einstellung emanzipatorische Fortschritte oder auch nur gleichstellungspolitische Absichten, noch allgemein Demokratisierungstendenzen verbunden waren.

Wie wird sich die Personalentwicklung in den nunmehr für Frauen geöffneten, eigentlich militärischen Laufbahnen weiter gestalten? Eine

<sup>28</sup> Bericht zur aktuellen Lage der Nachwuchsgewinnung in der Bundeswehr. Erstellt für den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages. Berlin Januar 2006.

<sup>29</sup> Maja Apelt, ebd., S. 15.

Antwort gibt die gesetzliche Regelung von 2005: Am 1. Januar 2005 trat das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr<sup>30</sup> in Kraft. Darin wurde eine Quotierung von 15 Prozent für den Truppendienst und 50 Prozent für den Sanitätsdienst festgeschrieben. Im Annahmeverfahren sind, sofern unterrepräsentiert, mindestens ebenso viele Frauen wie Männer zu berücksichtigen, so lange sie das erforderliche Anforderungs- und Qualifikationsprofil aufweisen. Bis zum Erreichen der Quote sind sie bei gleicher Eignung zu bevorzugen.<sup>31</sup> Nach diesem Gesetz sind Frauen nicht dann unterrepräsentiert, wenn ihr Anteil in der Bundeswehr den entsprechenden Anteil von Frauen an der Bevölkerung unterschreitet, sondern grundsätzlich dann, wenn er in allen Laufbahnen 15 Prozent unterschreitet, ausgenommen im Sanitätsdienst. Zum Vergleich: Den weltweit höchsten Frauenanteil an Freiwilligen in einer Armee hat wahrscheinlich<sup>32</sup> die US-Army; dort bewegt er sich seit geraumer Zeit um 15 Prozent, ähnlich hoch ist er in Kanada.<sup>33</sup> Die angestrebten 15 Prozent bei der Bundeswehr sind offensichtlich daran orientiert und bei einem weiteren Anstieg auf niedrigem Niveau auch nicht unrealistisch. Die „Öffnung aller Laufbahnen“ schließt übrigens auch eine Öffnung der Reserve ein. So bewerben sich beispielsweise Beamtinnen aus der Wehrverwaltung und werden nach einer verkürzten Grundausbildung auch für Aus-

<sup>30</sup> Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz vom 27.12.2004.

<sup>31</sup> Abschnitt 2 §7.

<sup>32</sup> In der FR vom 08.03.2006 wurden höhere Prozentsätze für Lettland (20 %) und Griechenland (über 16 %), aber auch für die USA (15,5 %) angegeben, die hier unberücksichtigt bleiben, da unklar ist, wie diese Zahlen errechnet wurden - d. Verf. In Griechenland waren es z.B. 1999 laut Military Balance lediglich 3,3 Prozent, und zwar nicht in Kampfverwendungen. Der deutliche Anstieg in wenigen Jahren wäre zwar nicht unmöglich, aber ungewöhnlich und daher erklärungsbedürftig. Auch andere Zahlenangaben sind widersprüchlich.

<sup>33</sup> Ruth Seifert, Diskurse und Konjunkturen im Verhältnis von Militär und Geschlecht in Deutschland und in den USA. In: Christine Eifler / Ruth Seifert (Hgg.), Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in Streitkräften, S. 25.- Hierbei wird von der israelischen Armee abgesehen, der weltweit einzigen, in der auch Frauen wehrpflichtig sind, ohne dass sie jedoch in allen Bereichen eingesetzt würden. Frauen in der US-Army stehen etwa 80 Prozent aller Verwendungen offen, Verwendungen mit besonderen Anforderungen und Belastungen nicht.

landseinsätze verwendet. Ihr Dienstgrad richtet sich u.a. nach der beruflichen Qualifikation; so wird eine Beamtin im gehobenen Dienst als Offizier eingestuft.<sup>34</sup>

Mädchen werden von der Bundeswehr gezielt umworben, beispielsweise durch Beteiligung am bundesweiten „Girl's Day“, der ihnen die Möglichkeit gibt, sich für ihre Berufswahl zu informieren.<sup>35</sup> Auch andere Werbemaßnahmen richten sich gezielt an Mädchen und Frauen. So ließ der Privatsender RTL in „Absprache“ mit der Bundeswehr eine seiner Moderatorinnen in mehreren Fernsehshows, so genannten Dokumentationen, bei Luftwaffe, Heer, Marine und in einer Spezialeinheit als Soldatin auftreten. Die Sendung wurde zwar nicht direkt durch die Bundeswehr finanziert, läuft aber im Verteidigungsministerium dennoch unter „Nachwuchswerbung“, wie ein Pressebericht den BMVg-Sprecher Harald Kammerbauer zitiert. Für Flüge im Simulator, medizinische Untersuchungen und einen Flug im Phantom-F4-Kampffjet wurde RTL nichts in Rechnung gestellt.<sup>36</sup>

Viele Mädchen können sich zwar vorstellen, Dienst in der Bundeswehr zu leisten, ob sie sich dann auch wirklich dort bewerben, ist jedoch eine andere Frage. Wenn sie es tun, dann zumeist aus allgemein beruflicher Motivation. Bereits als 1993 durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr soziodemographische Daten weiblicher Sanitätsoffizieranwärter erhoben wurden, gaben die Frauen entsprechende Motive an, hier in der vom SOWI erhobenen Reihenfolge:

„- Arzt werden

- sicherer Arbeitsplatz
- finanzielle Absicherung / Unabhängigkeit
- ideale Ergänzung von Offizier und Arzt
- Superausbildung in der Bundeswehr

<sup>34</sup> Aktiv mittendrin. In: Y. 03/2005.

<sup>35</sup> Der „Girl's Day“ wurde in den letzten Jahren regelmäßig durch Medienberichterstattung begleitet.

<sup>36</sup> Jochen Brenner, „Ich hasse brechen“ Von der Dschungelshow zur Militärfrau: Der Privatsender RTL lässt mit seiner Moderatorin Sonja Zietlow die Bundeswehr gut aussehen. [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de) (Download am 09.01.2006). - Kampfpilotinnen gibt es in der Bundeswehr bisher nicht.

- Führen / Ausbilden wollen
- Verantwortung tragen
- Herausforderung der Männerwelt
- Verbindung von Beruf und Familie“.

Kommentiert wurden diese Angaben wie folgt: „(...) Die Bundeswehr, so lauteten die Argumente, biete finanziell attraktive Bedingungen, ein sicheres soziales Netz, einen willkommenen festen Rahmen für das Studium, die Einbindung in eine festgefügte formale Struktur, die Sicherheit von Praktikantenplätzen im und nach dem Studium, den sicheren Arbeitsplatz nach der Approbation und als Teil des öffentlichen Dienstes die Gewähr, Beruf und Familie – falls erforderlich – vereinbaren zu können.“<sup>37</sup> Der Wunsch, zur Friedenssicherung beizutragen, und „Abenteuerlust“ werden erwähnt, stehen jedoch offenbar nicht so im Vordergrund wie der Wunsch nach einem sicheren Arbeitsplatz mit beruflichen Bedingungen, die soziale Risiken z.B. bei Mutterschaft minimieren. Die Bewerbung von Frauen bei der Bundeswehr zeigt also kein speziell militärisches Interesse, sondern schlicht Realismus bei Bewertung des Arbeitsmarktes für Frauen. Überdies gab 1993 die Hälfte der jungen Frauen an, ihr Vater sei Soldat oder bei der Bundeswehr beschäftigt (gewesen). Auch Mütter, Großväter, Brüder waren vielfach SoldatInnen.<sup>38</sup> Aktuelle Medienberichte bestätigen das auch für heutige Bewerbungen. Andererseits betonen Frauen ihr rein berufliches Interesse: „(...) ich wollte dann halt Panzergrenadier machen, weil ich diesen Beruf sehr vielseitig fand und weil ich das einfach mal ausprobieren wollte.“<sup>39</sup>

Im Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz von 2005 kommen neben der Quote weitere klassische frauenpolitische Maßnahmen zum

<sup>37</sup> Ingrid Anker / Ekkehard Lippert / Ingrid Welcker, Soldatinnen in der Bundeswehr. Kennzeichen des sozialen Wandels? Herausgegeben vom sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Bericht Nr. 59. München 1993, S. 55.

<sup>38</sup> Ebd., S. 51. Auch eine im Jahr 2000 durchgeführte statistische Untersuchung bestätigt die Erhebungen aus dem Jahr 1993. Vgl. „Wer will unter die Soldatinnen?“, in: IFDT 11/2000.

<sup>39</sup> So die Panzergrenadierin Maika Schlüter in: Panzergrenadierinnen. Frauen in einer Kampftruppe der Bundeswehr. SWR2-Eckpunkt-Sendung vom 16.03.06 von Anja Kempe. [www.swr.de/swr2/sendungen/eckpunkt/manuskripte/index.html](http://www.swr.de/swr2/sendungen/eckpunkt/manuskripte/index.html) (Download am 17.03.2006).

Tragen, wie Teilzeitregelungen, Weiterbildungsmaßnahmen, eine nichtdiskriminierende Gestaltung von Stellenausschreibungen oder die Einrichtung von Stellen für Gleichstellungsbeauftragte (als modernere Form der Frauenbeauftragten). Letztere sollen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts nachgehen. Teilzeit kann auf Antrag gewährt werden, wenn Soldatinnen und Soldaten Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen haben. Die Männer und Frauen einschließende Formulierung dieser Regelung deutet an, dass anlässlich der Einstellung von Frauen Versäumnisse nachgeholt werden, denn Personen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gab es in der Bundeswehr natürlich bereits, als Frauen keinen Waffendienst leisteten. Bisher verfügten diese aber offenbar immer über eine Partnerin, die solche Aufgaben übernahm. Ein vom Bundeswehrverband herausgegebener „Gleichstellungskurier“ postuliert, die Regelung sei keineswegs nur im Hinblick auf Frauen geschaffen worden, sondern gelte „für weibliche und männliche Soldaten gleichermaßen, da junge Männer und Väter zunehmend ihr Interesse bekunden, sich in ihrer Familie und bei der Erziehung der Kinder stärker zu engagieren.“ Auch in der Bundeswehr könne es „bei Vereinbarkeitsregelungen nicht nur um Sondermaßnahmen für Frauen gehen.“<sup>40</sup> An gleicher Stelle wird hervorgehoben, dass eine Teilzeitregelung auch den Zweck hat, qualifiziertes Personal zu halten. Doch wie viel qualifizierte Männer würden tatsächlich ihre Tätigkeit bei Unmöglichkeit einer Teilzeitregelung aufgeben, um Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen? Und bei „besonderen Verwendungen im Ausland“, d.h. bei bewaffneten Einsätzen im Ausland, ist Teilzeit überdies unmöglich, ebenso im Kommando Spezialkräfte und bei den Schnellen Einsatzkräften Sanitätsdienst.<sup>41</sup> Dass solche Regelungen überhaupt getroffen werden, zeigt, wie sehr man sich bemüht, den Dienst in der

Bundeswehr als normalen Arbeitsplatz darzustellen, den man frauen- oder familienfreundlich gestalten kann. Aber nichts ist weniger familienfreundlich als bewaffnete Einsätze, sprich: Krieg. Dennoch zeigt sich nicht zuletzt in diesem Gesetz, dass die Bundeswehr kein Arbeitgeber wie jeder andere ist, denn es „(...) ist im Spannungs- und Verteidigungsfall nicht anwendbar“. Der Einsatz eines Soldaten im Kriegsgebiet ist in Teilzeit so unsinnig wie die Idee der einsatznahen Betreuung etwaiger Kinder dieses Soldaten makaber. Dass bei der Nachwuchswerbung und in sonstiger Theorie kaum die Rede davon ist, liegt in der Natur des Militärs. Der Bericht des Wehrbeauftragten des Bundestags für das Jahr 2004 behandelt, zumindest darin ehrlicher als der Bundeswehrverband, Fragen der Kinderbetreuung, der Gleichstellungsdurchsetzung inklusive schon bestehender Teilzeitregelungen unter Punkt 2.1.4. „Frauen in den Streitkräften“.

Die Frage nach einer Gleichbehandlung im Hinblick auf Aufstiegschancen lässt sich derzeit nicht auf einer repräsentativen Basis von Daten beantworten. Normale Offizieranwärterinnen – im Sanitätsdienst – gibt es seit 1987. Zwischen 1975 und 1987 wurden Frauen im Sanitätsdienst ausschließlich als bereits approbierte Ärztin, Zahnärztin, Apothekerin, Tierärztin eingestellt, da dringlicher Personalbedarf bestand. Sie wurden sofort mindestens als Fahnenjunker, d.h. Offizieranwärter eingestellt, wodurch sich eine „normale“ Laufbahn bis zum Oberst, Kapitän zur See, Oberstapotheker, Flottenapotheker, Oberstarzt, Flottenarzt, Oberstveterinär theoretisch auf rund 10 Jahre verkürzte.<sup>42</sup> Frauen in der Besoldungsgruppe A 16 hätte es frühestens 1985 geben können, bis 2004 waren es 5.

2001 stellte die IFDT eine Betrachtung zu „Soldatinnen in allen Dienstbereichen“ unter die Überschrift „Normalität“.<sup>43</sup> Normalität signalisiert der Umgang mit dem Thema auch bei den Theoretikerinnen, die sich seit Jahren mit dem Thema

<sup>40</sup> Der Gleichstellungskurier. Herausgegeben vom Deutschen Bundeswehrverband, Ausgabe 3 vom Juni 2005.

<sup>41</sup> Der Gedanke eines Teilzeitdienstes bei einem Auslandseinsatz ist jedoch nicht völlig unsinnig, da es neben den „besonderen“ auch Standard-Verwendungen gibt, z.B. auf Nato- und Bundeswehrstützpunkten oder in Ausbildungseinheiten in EU- und Nato-Staaten.

<sup>42</sup> Ingrid Anker / Ekkehard Lippert / Ingrid Welcker (1993), ebd.

<sup>43</sup> Autor: Axel Hecht, Oberst i.G. und Referatsleiter im Führungsstab der Streitkräfte, IFDT 2/2001, S. 2f.

„Gender und Militär“ auseinandersetzen. Der Dienst von Frauen bei der Bundeswehr wird nahezu ausschließlich unter dem Aspekt der Gleichstellung betrachtet, der Aufhebung eines letzten Berufsverbots. Ruth Seifert schrieb darüber hinausgehend in der IFDT<sup>44</sup>, die Integration von Frauen in die Streitkräfte sei „eine Chance für Demokratisierungsprozesse“. Den Ausschluss von Frauen aus dem Militär stellt Seifert dabei in einen direkten Zusammenhang mit dem Ausschluss von Frauen von staatsbürgerlichen Rechten, ohne jedoch zu berücksichtigen, dass es in der frühen Neuzeit, als Frauen zahlenmäßig stärker am Heer beteiligt waren bzw. mit dem Heer zogen, weder staatsbürgerliche Rechte noch einen Begriff davon gab. Demokratisierung in diesem Zusammenhang sieht Seifert durch die Teilnahme von Frauen am Militär in zweierlei Hinsicht: Zum einen unterstreiche sie die staatsbürgerliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Dieses Argument wäre stichhaltig, gäbe es keine Wehrpflicht oder Wehrpflicht für alle Geschlechter. Zum anderen trügen Frauen in der Bundeswehr dazu bei, „unser Verständnis von Weiblichkeit zu modernisieren“<sup>45</sup>. Als Beleg führt Seifert an, dass autofahrende US-amerikanische Soldatinnen in Saudi-Arabien durch ihre bloße autofahrende Präsenz und ihr Auftreten im Konflikt um dieses Autofahren bewirkt hätten, dass es zur ersten Frauendemonstration in der saudiarabischen Geschichte gekommen sei (die von den saudischen Behörden umgehend unterbunden wurde). Aber selbst wenn man den Vorgang als emanzipatorische Aktion interpretiert, ist er sicher kein originärer Beitrag des Militärs. Denn das US-Militär hat sich seinerseits an der diskriminierenden Ungleichbehandlung von Frauen in Saudi-Arabien beteiligt, indem es weibliche US-Militärangehörige zwang, in ihrer Freizeit bzw. außerhalb der Basis eine schwarze Abaya, eine Verschleierung des ganzen Körpers, zu tragen. Diese wurde von den US-Streitkräften sogar in großer Anzahl eingekauft. Weibliche Soldaten durften überdies die Basis nur in männlicher Begleitung verlassen und hatten im Auto hinten

<sup>44</sup> 2/2001.

<sup>45</sup> Ebd., S.8.

zu sitzen. 2002 klagte eine Soldatin, die Kampfpilotin Martha McSally, dagegen.<sup>46</sup> Während saudische Frauen sich möglicherweise durch die US-Amerikanerinnen angeregt fühlten, ihr Verständnis von Weiblichkeit zu erweitern, passte die US-Army ihr Verständnis von Weiblichkeit recht umstandslos dem herrschenden saudischen an. Martha McSally musste ihr Recht, nicht zu einer Ganzkörperverschleierung gezwungen zu werden, erst gerichtlich durchsetzen.<sup>47</sup>

Kritik an der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen kommt auch und gerade von weiblichen Soldaten der Bundeswehr. Sanitätssoldatinnen, die in den 90er Jahren Waffen nur als Nichtkombattanten tragen durften, um sich selbst und im Notfall „Kameraden“ zu schützen, beklagten die von ihnen ungerecht empfundene Tatsache, dass männliche Mitsoldaten statt ihrer Wachdienst leisten mussten. Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung standen für sie im Vordergrund<sup>48</sup>, während der kriegsvölkerrechtliche Status des Sanitätssoldaten in ihrer Argumentation keine Rolle spielte. Auch nach vollständiger Öffnung der Bundeswehr für Frauen beschwerten sich Frauen über Ungleichbehandlung, z.B. ihre Bevorzugung im Hinblick auf Schmuck und Haarschnitt. Diese Kritik richtete sich nicht oder nicht nur gegen empfundene Benachteiligungen, sondern gegen die unterschiedliche Behandlung an sich. Schmuck und Haarschnitt bedeuten in der streng reglementierten Welt der Militärs mehr als symbolisch zu verstehende Freiheiten, weswegen diese vermeintlichen Kleinigkeiten in den Wehrbeauftragtenberichten immer wieder Anlass zu Klage geben und bereits Gerichte beschäftigt haben. Mehrfach weigerten sich Grundwehrdienstleistende und andere männliche Soldaten, den vorgeschriebenen Haarschnitt zu tragen. Der 47. Bericht des Wehrbeauftragten betont erneut, wie dringlich eine Neufassung des

<sup>46</sup> taz vom 16.01.2002.

<sup>47</sup> Information des Rutherford Institutes, vgl. [www.rutherford.org](http://www.rutherford.org).

<sup>48</sup> Ingrid Anker / Ingrid Welcker, Trendwende für die Bundeswehr. Der Beruf Soldat für Frauen. Bielefeld 1999, S. 23)

entsprechenden Erlasses ist.<sup>49</sup> Das Truppendienstgericht Süd hat ihn einstweilen wegen der Ungleichbehandlung weiblicher und männlicher Soldaten als verfassungswidrig eingeschätzt.<sup>50</sup>

### **Gewaltausübung:**

#### **Männliche Identität - soldatische Identität?**

Nicht nur Ruth Seifert, auch andere AutorInnen äußern sich hoffnungsvoll darüber, dass und wie weibliche Soldaten das Militär verändern könnten. Dabei wäre, bei einem marginalen Anteil von Frauen in der kämpfenden Truppe und einer angestrebten Minorität von 15 Prozent, eher die Frage angebracht, wie das Militär die Frauen verändert, beispielsweise mit Hilfe des Prinzips von Befehl und Gehorsam, das für die militärische Sozialisation grundlegend ist. Doch Gleichstellungstheoretikerinnen, die sich mit dem Thema Gender und Militär auseinandersetzen, arbeiten sich bevorzugt daran ab, dass militärische Vorurteile gegenüber der körperlichen Leistungsfähigkeit von Frauen unbegründet oder zumindest für die Praxis irrelevant sind. Tatsächlich sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern weniger relevant als diejenigen zwischen körperlich Trainierten und Untrainierten. Auch die von Militärs immer wieder angeführten „Schutzinstinkte“ von Männern gegenüber Frauen sind Gegenstand kritischen Interesses. Hier verweist Seifert zu Recht auf amerikanische Befragungen, aus denen hervorgeht, dass das Verhalten in Gefahrensituationen nicht geschlechtsspezifisch ist. Das bedeutet: Ob KämpferInnen in einer gefährlichen Situation zuerst sich selbst oder andere schützen, hängt weder von der eigenen Geschlechtszugehörigkeit noch von der der bedrohten Person ab. Vielmehr ist es individuell und geschlechtsunspezifisch, ob Personen die Tendenz haben, sich in Gefahren vor eine andere Person zu stellen.<sup>51</sup>

Unabhängig davon wird vielfach die Hoffnung geäußert, Frauen würden das bislang männerdominierte Militär in der einen oder anderen Form „humanisieren“ oder „zivilisieren“. Solche Hoffnungen greifen auf genau die biologistischen Zuschreibungen zurück, die all diejenigen, die sich für Frauen im Militär aussprachen, eigentlich überwinden wollten. Aber hier spielt anscheinend auch der gut gemeinte Gedanke eine Rolle, Frauen wären die besseren Menschen. Solche Argumente wirken bestenfalls noch fortschrittlich, im Kern sind sie konservativ.

Christine Eifler benennt die politische Aufgabe, die Frauen im Militär ihrer Ansicht nach zugewiesen werden soll, folgendermaßen: „Die von der Politik gewollten Demokratisierungsprozesse in Einsatzgebieten erfordern Streitkräfte mit umfassenden sozialen Qualitäten der SoldatInnen, die die Menschenrechte in allen Belangen beachten. Die Implementierung von Gleichstellungsregimen in Einsatzgebieten ist eine wichtige neue Aufgabe.“<sup>52</sup> Sie stellt also einen Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Frauen und den so genannten neuen Aufgaben der Bundeswehr her. Offenbar meint sie zweierlei, zum einen, dass im Namen von „Demokratisierungsprozessen“, beispielsweise der Gleichstellung von Mann und Frau, interveniert wird oder werden soll, zum anderen, dass Frauen bei der Intervention in Kriegs- und Krisengebieten eine spezifische Rolle zukommt. Die Intervention als solche wird, und damit steht Eifler nicht allein, nicht in Frage gestellt. Es wird auch nicht gefragt, wie die Bundeswehr beispielsweise in Afghanistan radikal frauenfeindliche Strukturen bis hin zum systematischen Mord verändern könnte und ob angeordnete „grundsätzliche Veränderungen“ im Militär oder eine „neue Nähe zur Zivilgesellschaft“ dazu ernsthaft beitragen könnten. Auch Eifler stellt fest, dass „die militärische Tätigkeit doch als eine besondere“ einzustufen“ ist, und zwar deshalb, weil Soldaten töten und getötet

<sup>49</sup> Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2005. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/850, vom 14.03.2006, S. 32.

<sup>50</sup> Vgl. [www.kampagne.de/Recht/Urteile/TDG\\_Sued\\_S4\\_BLC\\_18\\_4.php](http://www.kampagne.de/Recht/Urteile/TDG_Sued_S4_BLC_18_4.php). (Download April 2006).

<sup>51</sup> Ruth Seifert, Diskurse und Konjunkturen im Verhältnis von Militär und Geschlecht in Deutschland und in den

USA. In: Christine Eifler / Ruth Seifert (Hgg.), Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in Streitkräften S. 43.

<sup>52</sup> Christine Eifler, Eine leise Öffnung: Soldatinnen in der Bundeswehr. In: Wissenschaft und Frieden 2 / 2002.

werden, was ihre Tätigkeit von zivilen Tätigkeiten unterscheidet.<sup>53</sup> Wenn man dies anerkennt, was folgt daraus?

Sicher ist zunächst, dass das Militär – und das gilt auch noch für Armeen mit einem Frauenanteil von 4 oder 14 Prozent – für eine bestimmte Form männlicher Sozialisation wesentliche Beiträge leistet. Das beginnt beim ersten offiziellen Kontakt der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit dem Militär. Wehrrechtlich erfasst wird durch die Meldebehörden. Wer von den Meldebehörden an die Wehrverwaltung als männlich gemeldet wird, unterliegt der Wehrpflicht. Sodann erfolgt die Erziehung zum Soldaten ausdrücklich in der Gegenüberstellung von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“, wie Astrid Albrecht-Heide im einzelnen herausgearbeitet hat. „Die Neulinge, also die einrückenden Rekruten, erfahren eine serienmäßige, d.h. gleichförmige Sozialisation.“ Die Ausbildung der Rekruten schließt zahlreiche, in unserer Kultur bislang vorwiegend als weiblich verstandene Tätigkeiten ein, wie Putzen, Ordnunghalten, Pflege der Kleidung etc. „Hier müssen also eifrige Unterwerfungsleistungen erbracht werden. Als Preis für diese Unterwerfungsleistungen winkt eine Steigerung von Männlichkeit, insbesondere durch die Ausbildung an Waffen. Hier erfolgt also ein höchst widersprüchlicher Spagat, nämlich Potenz durch Unterwerfung. Gehorsam und Männlichkeit stehen in der militärischen Sozialisation in einem direkten Zusammenhang.“<sup>54</sup>

Es gibt einen wesenhaften Zusammenhang zwischen männlicher Sozialisation, Dienst beim Militär und sexualisierter Gewalt, der in Grundlagen-texten feministischer Literatur (z.B. Susan Brownmiller, Gegen unseren Willen) so gut und umfangreich belegt ist, dass man ihn als gegeben ansehen kann. Dieser Zusammenhang verschwindet nicht einfach, weil eine Armee einen

Anteil von 1,5 oder 15 Prozent Frauen hat.<sup>55</sup> Vielmehr deutet alles darauf hin, dass zu den Widerständen, die eine Frau beim Militär zu erwarten hat, die nicht nur latente Bereitschaft ihrer männlichen Mitsoldaten gehört, sexistische Gewalt auszuüben, sei es gegen Zivilpersonen oder Angehörige fremden Militärs, sei es gegen „Kameradinnen“. Zu Krieg und Besatzung gehört sexualisierte Gewalt, auch wenn der Krieg vorgeblich zum Schutz von ZivilistInnen geführt wird. Das gilt für internationale Konflikte ohne Beteiligung von Nato-Armeen ebenso wie für aktuelle Interventionen und Auslandseinsätze von Nato-Armeen; es gilt sogar für Blauhelm-Einsätze.

Andererseits gibt es Hinweise, dass Männer, die keinen Militär-, sondern Zivildienst leisten, eine weniger aggressive männliche Identität ausbilden. Auch beim Zivildienst üben Männer oft Tätigkeiten aus, die im überkommenen Verständnis Frauen zugeordnet werden. Dies geschieht jedoch nicht im Austausch gegen das Recht, eine Waffe zu tragen, töten und getötet werden zu „dürfen“, sondern führt nach Untersuchungen von Heinz Bartjes zu einer positiven Erfahrung, neuen beruflichen Orientierungen, einem Zugang zu Gefühlen und sogar zu partnerschaftlichem Umgang in der eigenen Liebesbeziehung.<sup>56</sup> Die behaupteten positiven Wirkungen stehen allerdings in gewisser Weise im Widerspruch zum Zwangscharakter des Zivildienstes. Auch fehlt eine Vergleichsgruppe aus der stark gestiegenen Zahl von Männern, die die Wehrpflicht gänzlich vermieden haben, und aus der kleinen Zahl von Männern, die sich dem Militär total verweigern oder nachträglich aus politischen und Gewissensgründen davon abwenden, so dass sich nicht mit Sicherheit sagen lässt, ob weniger aggressive männliche Identität ehemaliger Zivildienstleistender dadurch ent-

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Astrid Albrecht-Heide, Krieger wollen nicht weiblich sein. Sexismus und Bundeswehr. In: *illoyal 7 / 1999*. Albrecht-Heide äußerte sich mehrfach zu Zusammenhängen zwischen Sexismus, Rassismus, Klassismus und Bundeswehr.

<sup>55</sup> Wenn es eines Beweises bedürfte: Zum frühneuzeitlichen Heer gehörten bis zu einem Drittel Frauen. Vergewaltigung und andere Folter waren zentrale Methoden der Kriegführung und Erhaltung des Heeres.

<sup>56</sup> Heinz Bartjes, „Daß mich der soziale touch nicht mehr verläßt.“ Der Zivildienst als moderne „Schule der Nation“? In: Christine Eifler / Ruth Seifert (Hgg.), *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*. Münster 1999, S. 205 ff.

standen ist, dass sie sich mit reproduktiven Tätigkeiten befassen mussten, oder dadurch, dass sie keiner militärischen Sozialisation unterworfen wurden, gleich was sie statt dessen taten. Johanna Sauter schreibt in einem Papier von 1994: „Da nur das männliche Geschlecht der Entscheidung für Wehrdienst bzw. Zivildienst unterworfen ist, könnte man vermuten, daß Männer sich bei sicherheitspolitischen Fragestellungen stärker involviert zeigen, während diesbezügliche Einstellungen von Frauen möglicherweise eher auf einer ethisch-moralisch abstrakten Reflexionsebene artikuliert werden.“<sup>57</sup> Sie zitiert ferner Hanne-Margret Birckenbach, daß besonders Jugendliche mit „niedriger und mittlerer Bildungsaspiration“ den Wehrdienst mit ihrer männlichen Identität verknüpfen.

Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung in der Bundeswehr gab es selbstredend auch, als noch keine Frauen in Kampfeinheiten dienten. Diskriminierung oder Belästigung von Männern durch andere Männer – z.B. Gewalt gegen Schwule – wurden kaum andeutungsweise bekannt, auch nicht in den Jahresberichten der Wehrbeauftragten. Das bedeutet aber nicht, dass es kein diskriminierendes Verhalten von Männern gegen andere Männer gegeben hätte. Beispiele dafür sind Männlichkeitsrituale, denen Neueingezogene unterworfen werden, Misshandlungen „schwächerer“ oder „auffälliger“ Rekruten. Aggressive Äußerungen haben oft sexistische Komponenten. So wird im Wehrbeauftragtenbericht 2005 vom 14. März 2006 berichtet, dass ein Oberfeldwebel unterstellte Soldaten mehrfach als „Tussi“, „Püppi“, „Schatzi“, „Sack“ oder „Wichser“<sup>58</sup> bezeichnete, wobei er auch die auf Frauen gemünzten Schimpfwörter offenbar gegenüber männlichen Soldaten gebrauchte. Ein anderer Oberfeldwebel äußerte gegenüber einem Hauptgefreiten „Siehst du, so leicht kann ich

euch ficken.“<sup>59</sup> Der Wehrbeauftragte kritisierte lediglich den „Umgangston“, obwohl spätestens seit der grundlegenden Arbeit von Verena Fiegl<sup>60</sup> allgemein bekannt ist, dass solche schikanösen Bemerkungen einen sexistischen Hintergrund haben. Anders gesagt: Die Vorgänge sind durchaus bekannt, werden aber nicht als sexistisch und diskriminierend bewertet.

Bisher deutet vieles darauf hin, dass nicht die Frauen das Militär, sondern das Militär die Frauen verändert. Frauen können grundsätzlich alles tun, was Männer können. Wenn Soldatinnen wie die Amerikanerin Lynndie England sich genauso wie ihre männlichen Mitsoldaten an Folter beteiligen, sind die öffentliche Verwunderung und Erschütterung groß. Doch warum sollten Frauen gegen jene militärische Sozialisation immun sein, gegen die Männern nicht immun sind? Das Militär ist ein Gewaltapparat. Wer sich zu einer militärischen Karriere entschließt, hat wohl kaum eine grundsätzlich ablehnende Haltung zur Gewalt. Die Ex-Soldatin Kayla Williams, die über ihre Erfahrungen als Soldatin im jüngsten Irakkrieg ein Buch verfasst hat, schildert, was sie in ihrer Funktion als Übersetzerin bei der Vernehmung eines männlichen Häftlings erlebte: „Ich dachte, als weibliche Übersetzerin würde ich einen weiblichen Häftling befragen. Stattdessen wurde ich in einen Raum gesetzt mit einem männlichen Häftling, dem die Augen verbunden waren. Er sollte seine Kleidung ausziehen und seine Augenbinde abnehmen und ich sollte das erste sein, was er sehen würde. Wir sollten ihn in seiner Männlichkeit erniedrigen. Ich war entsetzt über diese Taktik, auch darüber, dass einige Soldaten ihn mit ihren Zigarettenstummeln bewarfen.“<sup>61</sup> Diese Beschreibung zeigt deutlich, dass der Einsatz weiblicher Soldaten sich durchaus in die sexistisch-militärische Logik einfügen lässt und dass geschlechtsspezifische Gewalt durch

<sup>57</sup> Johanna Sauter, Sozio-politische Orientierungsmuster von männlichen und weiblichen Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland und deren Einstellungen zur Bundeswehr. Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Arbeitspapier Nr. 86, München 1994, S. 5.

<sup>58</sup> Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2005. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/850, S. 25.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Verena Fiegl, Der Krieg gegen die Frauen. Der Zusammenhang zwischen Sexismus und Militarismus. Bielefeld 1993.

<sup>61</sup> „Die Männer haben mich nie akzeptiert“. Die US-Soldatin Kayla Williams über ihren Einsatz im Irak, den Umgang mit ihren männlichen Kameraden und den Wunsch nach Anerkennung. In: FR vom 08.03.2006.

das Militär weder ausschließlich gegen Frauen geübt wird noch dass daran ausschließlich Männer beteiligt sind. In dem geschilderten Fall beschwerte sich die Soldatin anschließend bei ihrem Vorgesetzten über die mögliche Verletzung der Genfer Konvention bei dieser Vernehmung und wurde später nicht mehr bei solchen Gelegenheiten eingesetzt. Ihr hellsichtiger Kommentar: „In diesem Moment wurde mir sehr deutlich, wie schnell man über diese unsichtbare Linie rutschen kann, unter dem hohen Druck und der täglichen Todesgefahr, die einem ständig vor Augen geführt wird. (...) Ich glaube nicht, dass ein Soldat aufwacht und sagt: Heute werde ich zum Folterer!“ und weiter: „Sie verbringen sechs Monate oder ein Jahr im Irak damit, Häftlinge brutal zu vernehmen, und gehen dann zurück nach Hause zu ihren Frauen und Kleinkindern. Das muss eine sehr zerstörerische Wirkung auf sie haben.“<sup>62</sup> In der Beschreibung von Kayla Williams ist es nicht das Geschlecht der Soldaten, das sie zu bestimmten Taten motiviert oder sie daran hindert, sondern der militärische Einsatz, der ihr Handeln prägt und ihre Persönlichkeit verändert.

### Theorie und Praxis

Seit den 1970er und -80er Jahren wurde das Thema Frauen und Bundeswehr, hoch emotionalisiert, auch in der feministischen und Frauenbewegung diskutiert. Es gab und gibt im Ansatz noch immer zwei Grundpositionen. Nach der einen sind Frauen, weil sie Mütter sind oder werden können, bzw. qua Sozialisation friedfertiger und sollen daher nicht zum Militär gehen. Diese Position, vielfach von friedenspolitisch aktiven Frauen vertreten, ist wegen ihres Biologismus und Essentialismus leicht angreifbar. Die Gleichstellungsposition hingegen besagt, dass „das letzte Berufsverbot“ fallen und Frauen zum Dienst an der Waffe zugelassen werden müssen. Waffenverbote, die ausschließlich Frauen treffen, werden von dieser Position aus zu Recht als paternalistisch kritisiert, gleichzeitig jedoch wird

die Frage nach den strikt autoritären, patriarchalen und daher frauenfeindlichen Strukturen des Militärs meist ausgeblendet, die von den mehr essentialistischen Feministinnen wiederum zu Recht stark betont wird.

Die fortschrittlicher erscheinende Gleichstellungsposition ist bei Bedarf durchaus mit politisch konservativen Positionen der Befürwortung des Militärs und von Militäreinsätzen kompatibel. So bewertet der 1993 erschienene Bericht Nr. 59 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr den Eintritt von Frauen in die Bundeswehr grundsätzlich als Kennzeichen eines sozialen Wandels: „... entspricht der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung, beiden Geschlechtern gleiche Berufschancen einzuräumen“.<sup>63</sup> Relevant wurde diese Position nach Regierungsantritt der rot-grünen Bundesregierung. Nach dem Urteil des EuGH im Jahr 2000 wurden zumindest offizielle (wenn auch nicht militärinterne) Widerstände gegen Frauen in Kampfeinheiten rasch aufgegeben. In das rot-grüne Modernisierungsprojekt, das auch die Option zur Beteiligung an Kriegseinsätzen der Bundeswehr beinhaltete, fügte sich das Thema Frauen und Bundeswehr nahtlos ein. Schon vor 1998 spielte das Thema sexualisierter Gewalt im Krieg eine Rolle in der Diskussion um mögliche Auslandseinsätze der Bundeswehr. Anlässlich des Bosnienkrieges fungierte es speziell in grünen und frauenbewegten Zusammenhängen als Türöffner, paradoxerweise für und nicht gegen Militäreinsätze. Diese Haltung erscheint nur dann nicht paradox, wenn man voraussetzt, das „eigene“ Militär unterschiede sich wesentlich vom Militär der „Anderen“.

Die Gleichstellungsposition im Hinblick auf das Militär wurde in den 1990er Jahren durch aus dem Feminismus entstandene genderbezogene Forschung, speziell aus den USA, gestärkt. Gendertheoretikerinnen, namentlich Judith Butler,

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ingrid Anker / Ekkehard Lippert / Ingrid Welcker, Soldatinnen in der Bundeswehr. Kennzeichen des sozialen Wandels. Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Bericht Nr. 59, S. 1.

haben die Konzepte von „Mann“ und „Frau“ als natürlich gegebene und aufeinander bezogene Geschlechter dekonstruiert und gezeigt, dass Zweigeschlechtlichkeit und ausschließliche Heterosexualität kulturell hergestellte Konstruktionen sind.<sup>64</sup> Der theoretische Angriff auf binäre und hierarchische Geschlechtercodes nährte Hoffnungen, dem tradierten Geschlechterdualismus und dessen Machtkonstellation zu entkommen, indem das soziale Geschlecht in Frage gestellt, gewechselt, inszeniert, parodiert, transzendiert, schließlich überwunden würde, wenn man sich einer Zuordnung entzöge oder die Zuordnung grundsätzlich in Frage stellte.<sup>65</sup> Dass das (nicht nur akademische) Interesse sich in diesem Zusammenhang Personen zuwendet, die in beruflicher oder anderer Hinsicht das traditionelle Verständnis ihrer Geschlechterrolle unterlaufen, ist dabei nur folgerichtig. Dabei kamen notwendig bewaffnete Frauen, Piratinnen, Duellantinnen, Frauen in Militäruniform, Frauen, die als Männer getarnt in Armeen dienten, usw. in den Blick.<sup>66</sup> Ruth Seifert vermutet, sicher nicht zu Unrecht, auf der Grundlage historischer Quellen, dass „militär-affine Frauen“ oft „Grenzgängerinnen im Gendersystem“ waren, bestrebt, „die hegemonialen Weiblichkeitsdefinitionen abzustreifen“.<sup>67</sup> Manche Theoretikerinnen – ob nun eher feministisch oder gendertheoretisch interessiert – erwarteten, dass eine stärkere Beteiligung von Frauen im Militär auf dem Wege einer mutmaßlich produktiven Verwirrung zu einer Aufweichung des Mann-Frau-Dualismus beitragen könne. Dabei wurde und wird vernachlässigt, dass ein niedriger Frauenanteil nicht einmal unbedingt dazu führt, dass Fraueninteressen auch nur sichtbar,

geschweige denn wirksam durchgesetzt würden. Im Gegenteil, wie Nira Yuval-Davis zeigte, erreicht nicht einmal die beide Geschlechter betreffende allgemeine Wehrpflicht, wie sie in Israel besteht, dazu, Geschlechterstereotypen aufzubrechen: „Die israelische Erfahrung legt nahe, daß die Integration von Frauen in die Streitkräfte zwar den Charakter weiblicher Unterordnung verändert, diese Unterordnung aber nicht aufhebt.“ Yuval-Davis belegt das anhand von Zahl und Art der Frauen offen stehenden Verwendungen, daran, wie Frauen im israelischen Militär angeleitet werden, ihr Äußeres zu gestalten. U.a. sind Frauen Teil des Frauenkorps CHEN (dt. „Charme“), das auch Träger humanitärer und sozialer Aktivitäten sein soll. Als 1976 das Spektrum weiblicher Aufgaben in der israelischen Armee erweitert wurde, waren es Personalengpässe, die dazu führten.<sup>68</sup> Als nach dem EuGH-Urteil vom 11. Januar 2000 ausgiebig diskutiert wurde, welche Laufbahnen der Bundeswehr für Frauen zu öffnen wären, brachten Parteienvertreter und andere Akteure bezeichnenderweise vor allem Verwendungen wie Kampfschwimmer in die Debatte, die man wegen hoher physischer Belastungen offenbar besonders mit Männlichkeit identifiziert. Auch für die Verwendung von Frauen in U-Boot-Besatzungen wurden wegen der körperlichen Nähe auf engstem Raum Schwierigkeiten prognostiziert. Mit der letztendlichen Öffnung aller Bundeswehr-Laufbahnen für Frauen ist die Bundeswehr theoretisch zur Vorreiterin geworden. In der Praxis sieht es anders aus: Weibliche Kampftaucher gibt es bisher ebenso wenig wie weibliche U-Boot-Besatzungen. Für die Spezialausbildung zum protokollarischen Wachdienst sind Frauen nicht zugelassen<sup>69</sup>, was möglicherweise an dem hoch symbolischen und ideologischen Charakter dieses Dienstes liegt. Markus Euskirchen schreibt unter Berufung auf

<sup>64</sup> Das theoretische Konzept der Zwangsheterosexualität wird allerdings im Feminismus allgemein vertreten.

<sup>65</sup> Judith Butler erklärt allerdings, dass sie nicht (wie vielleicht anlässlich ihres Buchs „Gender trouble“) so verstanden werden möchte, dass Personen ihr Geschlecht frei wählen könnten. Da die Geschlechtsidentität zuallermeist aufgezwungen sei, stehe uns bestenfalls die Möglichkeit einer „gewissen Art von subversiver ReSignifikation“ zu Verfügung.

<sup>66</sup> Z.B. in: Hanna Hacker, Gewalt ist: keine Frau. Akteurinnen - eine Geschichte der Transgressionen. Königstein/Taunus 1998.

<sup>67</sup> Ruth Seifert, Frauen, Männer und Militär (II): Vier Thesen zur Männlichkeit (in) der Armee. Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Arbeitspapier Nr. 61. München 1992, S. 13.

<sup>68</sup> Nira Yuval-Davis, Front und Etappe. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der israelischen Armee. In: Christine Eifler / Ruth Seifert (Hgg.), Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster 1999. S. 265 ff. Vgl. auch: Edna Levy, Die paradoxe Geschlechterpolitik der israelischen Armee. In: Christine Eifler / Ruth Seifert (Hgg.), Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in Streitkräften. Königstein/Taunus 2003, S. 52 ff.

<sup>69</sup> Markus Euskirchen, Militärrituale. Köln 2005, S. 93.

Klaus Theweleit über die Rolle militärischer Rituale bei der Herausbildung einer bestimmten Form von Männlichkeit: „Die Gewaltstruktur wird in der militärischen Ästhetik über die dort kodierten Geschlechterzuschreibungen ständig reproduziert. Militärische Eigenschaften wie Kampfbereitschaft, Tapferkeit und Heldentum werden in den Militärritualen durch eine männliche Kodierung des Gemeinschaftskörpers dargestellt.“<sup>70</sup> +++

Generell ist die Verwendung von Frauen in Armeen nicht durch den Gleichstellungsgedanken motiviert, sondern durch den Personalbedarf. So war es, als die Bundeswehr Mitte der 1970er Jahre Frauen für den Sanitätsdienst anwarb. So war es auch, als schon vor dem EuGH-Urteil die komplette Öffnung der Bundeswehr diskutiert wurde: Das Thema Gleichberechtigung wurde in diesem Zusammenhang nicht von MilitärpolitikerInnen, sondern von einzelnen Feministinnen ins Spiel gebracht, und zwar hauptsächlich von Alice Schwarzer und der „Emma“ sowie von wenigen, meist grünen Politikerinnen wie Rita Grieshaber. Auch die Öffnung der US-Army für Frauen war von personellen Überlegungen geprägt. Yuval-Davis erörtert sie im Zusammenhang mit der Abschaffung der Wehrpflicht. Es sollte damals zum einen verhindert werden, dass es erneut zu Revolten von Wehrpflichtigen wie während Vietnamkrieges käme. Als man die US-Army für Frauen öffnete, wurde die Aufmerksamkeit deshalb nicht auf den Wehrdienst als staatsbürgerliche Pflicht gelenkt, sondern auf den Militärdienst als „Job“. Zum anderen befürchtete man eine „Überflutung“ durch schwarze Soldaten, und zwar aus der Erwartung heraus, dass schwarze junge Männer in der Army Chancen würden nutzen wollen, die sich ihnen im zivilen Sektor nicht boten.<sup>71</sup> Demnach hätte die frühzeitige Öffnung für Frauen, wie sie in der US-Army erfolgte, eine rassistische Komponente: Man erwartete, Frauen würden schwarze Bewerber verdrängen, und unterstellte, es würden sich

vorwiegend weiße Frauen bewerben. Die heutigen Rekrutierungssorgen der Bundeswehr sind anders akzentuiert, strukturell dennoch ähnlich: Qualifiziertere männliche Schulabgänger mit besseren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt ziehen es nämlich vor, die Wehrpflicht zu vermeiden oder Zivildienst zu leisten. Vielen jungen Männern hingegen, die gern freiwillig länger dienen oder Berufssoldat werden möchten, bescheinigt die Bundeswehr eine „mangelnde Eignung“. Darum werden Frauen umworben, darum unterstützte der Bundeswehrverband die Klage von Tanja Kreil, die schließlich zur Aufhebung des Waffenverbots führte. Wie Nira Yuval-Davis sagt: Frauen sind „der am wenigsten unerwünschte Vorrat einer Reservearmee an Arbeitskräften“<sup>72</sup>. Der Militärdienst bewirkt zwar u.U. formale Gleichstellung und bietet Frauen gewiss auch Karrierechancen. Das ist aber nicht der Grund, warum Armeen für Frauen geöffnet werden. Wenn man fragt, worin der spezifische aktuelle Nutzen einer Öffnung für Frauen besteht, lautet eine Antwort, dass das Militär auf diese Weise Zugriff auf weitere Personen hat, die mehr oder minder freiwillig und auch unter dem Druck sozialer Verhältnisse eine Berufstätigkeit in der Bundeswehr anstreben.

### Modernisierung

Auch in dem SOWI-Bericht 69 „Zwischen Differenz und Gleichheit: Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen“ aus dem Jahr 2000 wird ausführlich auf den Bedarf an Frauen eingegangen, speziell im Licht der „neuen Aufgaben“. Nach dem Ende der Blockkonfrontation seien es vor allem „residuale, doch deshalb nicht weniger ernst zu nehmende Sicherheitsrisiken“, die die Aufstellung von Krisenreaktionskräften notwendig machen würden.<sup>73</sup> Dies wirke sich auf den potentiellen Einsatz von Frauen in zweierlei Hinsicht aus. Zum einen sei die Gefahr nicht nur

<sup>70</sup> jungle world vom 18. Mai 2005.

<sup>71</sup> Yuval-Davis beruft sich dabei auf eine private Mitteilung von Cynthia Enloe. Nira Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*. Emmendingen 2001, S. 162.

<sup>72</sup> Ebd.

<sup>73</sup> Gerhard Kümmel / Paul Klein / Klaus Lohmann, *Zwischen Differenz und Gleichheit. Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen*. Herausgegeben vom sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Bericht Nr. 69, Strausberg 2000, S. 30.

virtueller Einsätze und nicht nur virtueller Bedrohungen für das Leben der Soldaten gewachsen, zum anderen seien in Auslandseinsätzen, etwa internationalen Missionen soziale Kompetenzen und diplomatische Fähigkeiten gefragt.<sup>74</sup> Dass eine Verpflichtung als Zeit- und Berufssoldat nunmehr „den realen Einsatz des eigenen Lebens erfordern“ kann, habe zu einer „Reduzierung der Bewerberzahlen“<sup>75</sup> beigetragen. Während „früher“ acht bis zehn Bewerber auf eine Stelle gekommen seien, wären es nunmehr nur noch fünf Bewerber bei Offizieren und sogar nur drei bei Unteroffizieren.<sup>76</sup> Das EuGH-Urteil im Fall Kreil werde einen größeren Pool an überdies qualifizierteren BewerberInnen ermöglichen. Bei Aussetzung oder Abschaffung der Wehrpflicht gelte das verstärkt: „Obwohl die Bundeswehr sehr bemüht sein wird, im Zuge der Öffnung der Streitkräfte für Frauen ihnen keine ‚Lückenbühlerrolle‘ zuzuweisen, ist cum grano salis mit positiven Auswirkungen auf die Nachwuchslage zu rechnen.“<sup>77</sup> Für bestimmte Verwendungen, beispielsweise in der Elektronik, Kommunikation und im Stabsdienst rechnete der von den SOWI-Autoren zitierte Sonderbeauftragte für Nachwuchsgewinnung sogar damit, dass weibliche Bewerberinnen sich aufgrund ihrer Qualifikation gegen die männlichen durchsetzen würden.<sup>78</sup> Frauen wären aber auch aufgrund ihrer „im Krieg nachgefragten sozialen Kompetenzen“ interessant. In Großbritannien würden sie deswegen bereits gezielt umworben. Die Nachwuchsgewinnungszentren berichteten bereits 2000, dass Bewerberinnen in dem zu diesem Zeitpunkt erst offenstehenden Verwendungsbereich speziell in Laufbahnen für Mannschaften und Unteroffiziere eine „spezifisch deutlich qualifiziertere Teilgruppe als ihre männlichen Mitbewerber“ bildeten.<sup>79</sup>

Auch Ruth Seifert hebt die Eignung von Frauen für den „Einsatz“ hervor. Praktische Erfahrung

habe gezeigt, dass „die Kommunikation der Streitkräfte mit der Zivilbevölkerung erleichtert wird und dass der Einsatz von Frauen de-eskalierende Wirkung haben kann, da sie (...) in einigen Teilen der Welt als weniger bedrohlich wahrgenommen werden als Männer.“<sup>80</sup> Sie selbst interpretiert diese Tatsache als einen „demokratiopolitisch“ zu verstehenden Aspekt und vermutet, weil eine Truppe mit Frauen weniger homogen sei, werde sich eine demokratischere Form von Kameradschaft herausbilden: „Denn es liegt nahe, dass eine Kameradschaftsbildung, in der ein hohes Maß an sozialer Differenz zugelassen wird, weniger Diskriminierungspotenziale beinhaltet und damit einen demokratischeren Charakter hat, als die exklusive, also ausgrenzende Kameradschaftsbildung einer homogenen Gruppe.“<sup>81</sup> Ruth Seifert, Christine Eifler und andere verweisen auf Empfehlungen von Nichtregierungsorganisationen, das Gender Mainstreaming voranzutreiben und den Frauenanteil in Peacekeeping-Einsätzen sowie bei UNO-Polizeieinheiten zu erhöhen, langfristig auf mindestens 20 Prozent (deren Erreichung jedoch aussteht). Befürworterinnen des Militärdienstes von Frauen beziehen sich dabei vielfach auf die UN-Resolution 1325, verabschiedet auf der 4213. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Oktober 2000. Diese „fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind“.<sup>82</sup> Weiter wird eine „Genderperspektive“ verlangt; der Generalsekretär wird „nachdrücklich“ aufgefordert, „die Ausweitung der Rolle und des Beitrags von Frauen bei den Feldmissionen der Vereinten Nationen anzustreben, insbesondere bei den Militärbeobachtern, der Zivilpolizei, bei Menschenrechts- und humanitärem Personal“.<sup>83</sup> Dabei wird in der Resolution 1325 überhaupt nicht

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> Ebd. S. 31.

<sup>76</sup> Ebd. Diese Zahlen wurden im Jahr 2000 genannt, als der Bericht erschien.

<sup>77</sup> S. 32.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Ebd., S. 80.

<sup>80</sup> IFDT 2/2001, S. 11f.

<sup>81</sup> Ebd., S. 10f.

<sup>82</sup> Vereinte Nationen S/RES/1325 (2000) Sicherheitsrat Verteilung: Allgemein 31. Oktober 2000, Resolution 1325 (2000) verabschiedet auf der 4213. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Oktober 2000.

<sup>83</sup> Ebd.

darauf eingegangen, ob die weiblichen Teilnehmer von „field missions“ – UN-Missionen vor Ort im weitesten Sinne - Militärangehörige oder Zivilistinnen zu sein haben. Nichts im Text lässt den direkten Schluss zu, dass der UN-Sicherheitsrat damit den vermehrten Eintritt von Frauen in Armeen fördern wollte, es geht um Konfliktbeilegung ganz allgemein, in deren Rahmen Fraueninteressen gehört werden müssen. Ein im Jahr 2003 in der Bundesrepublik gegründeter Frauensicherheitsrat, der sich nach eigenen Angaben aus rund 50 Friedensforscherinnen, Friedensaktivistinnen, und Frauen in politischen Stiftungen und NGOs zusammensetzt<sup>84</sup>, befürwortet die Umsetzung der Resolution 1325 stark. Ein Teil der Fürsprecherinnen von Resolution 1325 tritt dafür ein, dass Frauen verstärkt im Militär eingesetzt werden sollen, ohne sich mit einer grundsätzlichen Positionierung zu mandatierten oder nichtmandatierten Auslandseinsätzen der Bundeswehr aufzuhalten oder gar nach den eigentlichen Zielen der Interventionen zu fragen.

Eine bewusste Bezugnahme auf Friedensmissionen der UN sollte auch bei genderpolitischen Themen nicht mit Ignoranz gegenüber dem Wesen des Militärs und den Zielen militärgestützter Außenpolitik verbunden sein. Die Bundeswehr, genau wie andere Armeen, dient nicht „humanitären Zwecken“. Der Rückgriff auf das Konzept „Schützen, Retten, Helfen“ verschleiert den Zweck von Auslands„einsätzen“, der sich aus den jeweils aktuellen Verteidigungspolitischen Richtlinien ergibt. Ein militärischer Einsatz von Frauen ist kein „Friedensdienst“. Dennoch wird von Militärs und PolitikerInnen der Eindruck erweckt, ein höherer Frauenanteil in den Streitkräften könne sexistisches Verhalten männlicher Soldaten quantitativ und qualitativ mildern und die Beziehungen zur Zivilbevölkerung besetzter Länder verbessern. „Vergewaltigte und kriegstraumatisierte Frauen vertrauen eher einer Frau in Uniform als einem Mann“<sup>85</sup>, wird in den

Medien verbreitet, als wäre man allein schon durch die Kombination von Geschlecht und Uniform qualifiziert, Traumatisierten zu helfen. Mehr Frauen in Armeen – das wirkt fortschrittlich und stellt in dieser Funktion tatsächlich eine Art von Modernisierung dar. Modernisiert wird dabei nicht die reale Geschlechterpolitik des Militärs, sondern im Sinne einer Geschlechterrealpolitik lediglich das Bild vom Militär, dies zudem auf einer oberflächlichen Ebene. Denn die Behauptung, das Auftreten weiblicher Militärangehöriger habe im Unterschied zum Auftreten von Männern in gleicher Funktion deeskalierende Wirkung, greift auf genau diejenigen Geschlechterstereotypen zurück, die die Befürworterinnen des weiblichen Militärdiensts eigentlich abbauen wollten. In diese Richtung zielt auch die Schaffung von Stellen für Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte beim Militär. Während vor deren Schaffung der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages für alle Soldaten zuständig war und diese sich direkt an ihn wenden konnten, wurde nun für „Frauenbelange“ eine Stelle zwischengeschaltet, die möglicherweise bei der Lösung von Konflikten helfen wird, aber sicher viele Beschwerden bereits vor der obersten Ebene des Bundestages abfängt. Mit gutem Grund wird die Institution Frauenbeauftragte aus feministischer Sicht längst kritisiert, da sie geschlechtsspezifische Konflikte letztlich unsichtbar macht und vielfach – wenn auch in guter Absicht – verhindert, dass Männer in Führungspositionen sich mit geschlechtsspezifischen Konflikten befassen müssen.

### **Gendertraining?**

Geschlechterstereotype enthalten gelegentlich Wahres: Nach Berichten in der Presse und in anderen Publikationen betätigen sich deutsche Soldaten im Einsatz auch als Freier von Zwangs- und minderjährigen Prostituierten. Das betrifft speziell deutsche Kfor-Soldaten im Auslandsein-

<sup>84</sup> <http://un1325.de/fsr.htm> (Download am 1.3.2006).

<sup>85</sup> Andrea Böhm, Freier für den Frieden. Die Uno kam einst nach Bosnien, um Mord und Vergewaltigung zu stoppen.

Seit sie da ist, blüht die Zwangsprostitution. In: Die Zeit Nr. 3/2000.

satz, z.B. in Tetovo.<sup>86</sup> Spätestens seit 2000 ist in der Bundesrepublik bekannt, dass mit den UN-Einsätzen beispielsweise in Bosnien eine ganze Sex- und Prostitutionsindustrie entstand, zu der wie selbstverständlich auch Zwangsprostitution und Prostitution Minderjähriger gehören.<sup>87</sup> Die „Kunden“ dieser Branche sind vornehmlich Soldaten und männliche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen. Sie profitieren damit direkt von schwerem Menschenhandel und organisierter Vergewaltigung, euphemistisch als Zwangsprostitution bezeichnet. Im Fall Bosniens und des Kosovo geschieht dies bezeichnenderweise im Zusammenhang mit Militäreinsätzen, die der Öffentlichkeit gegenüber u.a. mit sexualisierter Gewalt gerechtfertigt wurden, mit Gewalt allerdings, die Militärs der „Gegenseite“ ausgeübt haben. Die Hilfsorganisation *medica mondiale*, die in Kriegs- und Krisengebieten tätig ist und sich auf die Arbeit mit traumatisierten Frauen spezialisiert hat, hat einen Briefwechsel mit dem Bundesministerium der Verteidigung geführt, um auf Bundeswehrsoldaten als „Kunden“ von Zwangsprostituierten aufmerksam zu machen, Bestrafung der Schuldigen und Abhilfe zu fordern.<sup>88</sup> In einer Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung werden die Berichte bestritten.<sup>89</sup> Dabei hat die Journalistin Inge Bell im Kosovo sogar recherchiert, dass „regelrechte Verträge“ zwischen Hotels und Bundeswehrstellen existieren, mit denen die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Prostitution und die Begleichung etwaiger Schäden (am Mobiliar usw.) geregelt werden.<sup>90</sup> Ein Bericht in „Monitor“, ebenfalls von Inge Bell, dokumentiert u.a. Zeuginnenaussagen, wonach Frauen Soldaten über ihre Zwangslage informiert haben. So äußerte eine 15jährige: „Viele deutsche Kfor-

Soldaten. Die haben sich zwar gefürchtet, dass man sie bestraft, wenn sie erwischt werden, aber sie kamen trotzdem alle – auch mit ihren Vorgesetzten. Sie kamen immer wieder, immer häufiger.“ Eine andere Frau berichtete: „Ich wollte einfach Hilfe haben. Vielleicht wird mir ja einer von den vielen Soldaten, die da waren, helfen. Heute erzähl ich es dem, morgen einem anderen. Vielleicht hilft mir ja irgendwann einer.“ Die Dresdner Staatsanwaltschaft, die gegen Soldaten ermittelte, die mutmaßlich wussten, dass sie es mit illegalen Formen von Prostitution zu tun hatten, bezeichnet die Zeuginnen als „sehr glaubwürdig“.<sup>91</sup> Keiner half.

Und das ist erst eine Seite der Medaille. Die andere ist ganz legal: Als Medien die als Prostitution getarnte sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige durch deutsche Kfor-Soldaten skandalisierten, forderte die Berufspolitikerin Angelika Beer, damals Wehrexpertin der Grünen, zu prüfen, „(...) inwieweit es bei Auslandseinsätzen Angebote für Soldaten gibt, Beziehungen aufzubauen und ihre Freizeit zu gestalten. Auch Möglichkeiten der legalen Prostitution sollten nicht außen vor bleiben.“<sup>92</sup> Solche Überlegungen spiegeln eine Form modernen Sexismus: Prostitution wird als normale Berufsausübung betrachtet, und zwar auch dann, wenn sie als Massenerscheinung durch die Nachfrage stationierter Soldaten erst entsteht und durch die soziale und politische Zwangslage der Zivilbevölkerung begünstigt wird. Werden Mindeststandards, Alter und Freiwilligkeit betreffend, gewahrt, scheint weitere Kritik unnötig. Es erscheint als selbstverständlich, dass sexuelle Betätigung mit und Abreaktion an Frauen notwendig wären, um die „psychische Stabilität“<sup>93</sup> männlicher Soldaten zu sichern.

Ruth Seifert empfiehlt Gendertraining als Mittel gegen sexuelle Gewalt durch Soldaten.<sup>94</sup> In der US-Army gebe es das Beispiel „simulierter Be-

<sup>86</sup> Verkauft, Versklavt, zum Sex gezwungen. Das große Geschäft mit der Ware Frau, S. 94 ff.

<sup>87</sup> Eingehend dazu: Andrea Böhm, Freier für den Frieden. In: Die Zeit Nr. 3/2000.

<sup>88</sup> U.a. Brief vom 16.07.2004 mit Verteiler an Ministerien und weitere staatliche und nichtstaatliche Stellen. Ferner: [www.medicamondiale.org/download/m-journal2004\\_02.pdf](http://www.medicamondiale.org/download/m-journal2004_02.pdf) (Download am 03.03.2006).

<sup>89</sup> Brief des Bundesministeriums der Verteidigung von 30. Juli 2003, gezeichnet von Walter Kolbow, damals Parlamentarischer Staatssekretär im BMVg. Dieser wie die weiteren zitierten Brief und Fax an *medica mondiale* liegen der Verf. in Kopie vor.

<sup>90</sup> Mitteilung per Mail vom 18.01.2006.

<sup>91</sup> Alle Zitate: Monitor vom 30.09.2004.

[www.wdr.de/tv/monitor/beitrag.phtml?bid=629&sid=119](http://www.wdr.de/tv/monitor/beitrag.phtml?bid=629&sid=119) (Download am 24.04.2006).

<sup>92</sup> Zitiert u.a. in taz vom 20.12.2000.

<sup>93</sup> taz vom 20.12.2000.

<sup>94</sup> Andrea Böhm, Heulende Männer. Interview mit Ruth Seifert. In: Die Zeit Nr. 3/2000.

werbungsgespräche, bei denen Männer ein paar Stunden lang das ganze Repertoire herabsetzender Bemerkungen und sexueller Anspielungen bis hin zur Aufforderung zum Ausziehen über sich ergehen lassen müssen.“<sup>95</sup> Die Erfolge dieser Trainings in der US-Army scheinen begrenzt zu sein, berücksichtigt man die häufigen Medienberichten über Fälle sexualisierter Gewalt in der US-Army bzw. durch US-Soldaten. Im August 2004 wurde überdies ein Untersuchungsbericht vorgelegt, der auf zahlreiche Vergewaltigungen in der US-Luftwaffe hinwies. Viele betroffene Frauen hatten die Vergewaltigungen nicht gemeldet – aus Angst, selbst disziplinarisch bestraft zu werden. Dutzende anderer Soldatinnen hatten berichtet, dass ihre Beschwerden über Übergriffe ignoriert oder mit Disziplinarmaßnahmen gegen sie als die Beschwerdeführerin geahndet wurden.<sup>96</sup> 2002 häuften sich Fälle, in denen Rückkehrer aus Afghanistan ihre Ehepartnerinnen ermordeten.<sup>97</sup> Gewalttaten mit sexualisiertem Hintergrund gegen weibliche Mitsoldaten und Zivilistinnen sind keine Einzelfälle und haben wie der von einem US-Soldaten verübte Mord an einem 12jährigen Kind im Kosovo, dem eine Vergewaltigung vorausging (2000), oder wie Übergriffe gegen Mädchen auf Okinawa (2001) auch international Aufsehen erregt.

Auch Bundeswehrsoldaten haben in den zurückliegenden Jahren Straftaten sexualisierter Gewalt und andere schwere Gewaltdelikte mit einem geschlechtsbezogenen Hintergrund begangen, auch gegen „Kameradinnen“. 2001 wurde eine Bewerberin in einer Münchner Kaserne vergewaltigt, der Vorgesetzte des Täters versuchte anschließend, die Tat zu vertuschen.<sup>98</sup> 2001 misshandelte und würgte ein Soldat seine frühere Freundin, ebenfalls Soldatin, so schwer, dass sie das Bewusstsein verlor, vergewaltigte sie anschließend und entfernte sich dann mit ihrem

PKW.<sup>99</sup> Ende 2003 ermordete ein Marinesoldat seine Vorgesetzte, weil sie sexuelle Handlungen mit ihm ablehnte.<sup>100</sup> Dass Soldaten sich Pornographie mit Kindern verschaffen, berichtet der Wehrbeauftragte seit Jahren, im Bericht für das Jahr 2005 werden 36 Verdachtsfälle genannt.<sup>101</sup> Bei solcher Pornographie ist bekanntlich der Besitz, auch der Download, strafbar.

In den Jahresberichten des Wehrbeauftragten wird gleichwohl regelmäßig eine positive Integration von Frauen in den Dienst behauptet, unerachtet der an gleicher Stelle aufgeführten Beispiele von Belästigungen und Demütigungen. Eine im Dezember 2000 erlassene „Führungshilfe für Vorgesetzte“ zum „Umgang mit Sexualität“ geht über allgemeine Appelle an die Toleranz gegenüber der sexuellen Orientierung von Soldaten und das Unterlassen von Belästigungen nicht hinaus.<sup>102</sup> Im Jahr 2002 zitierte der Wehrbeauftragte Meinungen, dass man sich mit Gender-Trainings nach dem Motto „Wie gehe ich mit einer Frau um?“ lächerlich mache und dass diese Trainings als „nicht immer wirklichkeitsnah“ bewertet würden.<sup>103</sup>

2002 machte der Spiegel bekannt, wie die Soldaten in einem von Bundeswehrärzten verfassten Leitfaden auf Auslandseinsätze vorbereitet werden: Der Spiegel zitiert Textstellen, in denen Soldaten angewiesen werden, Prostituierte zunächst bei angemessener Beleuchtung hin zu begutachten. Beschrieben wird auch, woran Krankheiten zu erkennen wären und welche Kondome wie zu verwenden seien.<sup>104</sup> Vorwürfe wegen Besuchen in Bordellen, in denen Minderjährige und Zwangsprostituierte tätig sind, wies das BMVg umgehend zurück. Der Presse- und

<sup>95</sup> Ebd.

<sup>96</sup> ND vom 01.09.2004.

<sup>97</sup> Tagesspiegel vom 30.07.2002.

<sup>98</sup> Zahlreiche Medienberichte, u.a. FR vom 28.04.2001, taz und Berliner Zeitung vom 28./29.04.2001.

<sup>99</sup> Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2001. Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8330, S. 12.

<sup>100</sup> Tagesspiegel vom 07.04.2004.

<sup>101</sup> Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2005. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/850, S. 32.

<sup>102</sup> BMVg, Generalinspekteur der Bundeswehr Harald Kujat: FÜS 14 – Az 35-04-09.

<sup>103</sup> Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2001. Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8330, S. 12.

<sup>104</sup> Der Spiegel vom 04.11.2002.

Informationsstab teilte Kritikerinnen bei *medica mondiale* mit, dass „vorsorgliche Maßnahmen“ getroffen würden. So dürften die Kfor-Soldaten in Tetovo nur in Gruppen und in Begleitung von mindestens einem Unteroffizier o.P. ausgehen, überdies würden sie „belehrt“.<sup>105</sup> In einem Brief an *medica mondiale* wurde mitgeteilt, dass in der einsatzvorbereitenden Ausbildung auch über Prostitution informiert würde, und zwar anlässlich der Themen „Rechtsstellung des Soldaten“, „Verhältnis zur Bevölkerung“, „Land und Leute“ (sic!), in einer Unterrichtung zur Landeskunde („Kriminalität und Prostitution“), im Zusammenhang der Stressbelastung durch die Trennung „vom Lebenspartner“ und unter der Überschrift „Der Soldat als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland und Sinnbild des demokratischen Staates“.<sup>106</sup> Zuletzt wurde *medica mondiale* mitgeteilt: „Aus möglichem Fehlverhalten Einzelner ein falsches Bild in der Öffentlichkeit über das Verhalten der deutschen Soldaten im Einsatz zu konstruieren, wäre unverantwortlich gegenüber Tausenden von Ehefrauen, Müttern, Verlobten und Freundinnen der im Einsatz dienenden Soldaten, die an der langfristigen Abwesenheit ihrer Männer/ Söhne/ Verlobten/ Freunde schwer genug zu tragen haben und nun noch zusätzlich verunsichert werden.“<sup>107</sup> Die Formulierung „Fehlverhalten Einzelner“ bezieht sich nicht darauf, dass Soldaten sexuelle Dienste kaufen möchten, sondern darauf, dass sie dabei Straftaten begehen. Prostitution an sich als entfremdete und ausbeuterische Form der Geschlechterbeziehung wird gar nicht problematisiert. Statt dessen richtet das BMVg einen Schweigeappell an Frauen, deren langjährige Arbeit die Heilung von Traumata beinhaltet, die durch Militärs verursacht wurden. In anderen Fällen wurde von *medica mondiale* gefordert, Namen von schuldigen Soldaten zu nennen, als sei es Aufgabe der Organisation, hier zu ermitteln.<sup>108</sup>

<sup>105</sup> Bundesministerium der Verteidigung. Presse- und Informationsstab. Fax an *medica mondiale* vom 17.12.2000.

<sup>106</sup> Alle Zitate: Brief des Bundesministeriums der Verteidigung (Fü S 13) vom 19. Januar 2001 an *medica mondiale*.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> „Oft komme ich mir vor wie Sisyphos“. Gespräch mit Monika Hauser. In: ND vom 24.04.2006.

„Busweise“, so Monika Hauser von *medica mondiale*, würden deutsche Kfor-Soldaten in Bordelle gefahren.<sup>109</sup>

Seit den 1990er Jahren wurde über Vergewaltigung als Mittel der Kriegführung ausführlich berichtet. Das Militär mit seinen geschlechterspezifischen Hierarchien und seiner Affinität zu geschlechtsspezifischer Gewaltanwendung ist seither kein isoliertes Thema feministischer Forschung mehr.<sup>110</sup> Feministische Praktikerinnen haben den Geschlechtscharakter des Krieges öffentlich bekannt gemacht, Unterstützung für traumatisierte Mädchen und Frauen geschaffen und durch ihre Arbeit auch die internationale Strafverfolgung von Tätern wesentlich mit ermöglicht.<sup>111</sup> Angesichts solcher Schreiben wie der oben zitierten und angesichts von Leitfäden, in denen Geschlechterbeziehungen zum vorwiegend hygienischen Problem werden, stellt sich weniger die Frage nach der Gestaltung eines Soldaten zu erteilenden Gendertrainings, sondern vielmehr nach dessen Sinn. Sexismus ist den militärischen Strukturen immanent, erinnert sei wiederum an die Arbeiten von Astrid Albrecht-Heide. Die offiziell angestrebten 15 Prozent weiblicher Soldaten in der Bundeswehr werden die Strukturen nicht dahingehend verändern, dass das Militär binär zu denkende Geschlechterrollen und -hierarchien ablehnt oder dass es die Rechte von Frauen oder „GeschlechtsabweichlerInnen“ verteidigt. Wer auf Kritik am sexistischen Charakter des Militärs verzichtet oder sie auf „Einzelfälle“ und „Ausnahmen“ beschränkt, verbreitet damit auch einen feindbildabhängigen Begriff von Militär, dem zufolge immer nur die Soldaten des Gegners vergewaltigen, während die „Eigenen“ Frauen beschützen. Weibliche Soldaten erfüllen in der postmodernen Armee nicht zuletzt die Funktion, diese Ideologie zu stützen. Zur Erinnerung: „Vergewaltigte und kriegstraumatisierte Frauen vertrauen eher einer Frau in

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> Seifert,

<sup>111</sup> Frauen, die vor dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausgesagt haben, wurden von *medica mondiale* begleitet. Über Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt im Krieg: Broschüre „Zeit zu sprechen“, hg. von *medica mondiale* e.V. 2005.

Uniform als einem Mann. " So werden Interventionen legitimiert. Aber vergewaltigte und kriegstraumatisierte Frauen brauchen eine Situation, in der sie nicht mehr durch Kriegshandlungen und Militärs bedroht sind, sodann ein existenzsicherndes Einkommen für sich und ihre Kinder, Verhältnisse, in denen sie nicht ständig retraumatisiert werden. Zu ihrer Unterstützung werden ausgebildete, fachkundige Personen benötigt, nicht Militärs, egal ob männlich oder weiblich. Gendertraining für SoldatInnen ist in diesem Zusammenhang nicht mehr als Kosmetik.

Auch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr empfiehlt Gendertraining: 2001 stellte ein SOWI-Bericht fest, dass zwar nur 14,8 Prozent einer Gruppe von befragten männlichen Soldaten dem Satz zustimmten: „Frauen sollten in der Bundeswehr als Soldatinnen gar nicht Dienst tun dürfen“, aber 40 Prozent, sie sollten „in allen Bereichen, jedoch mit Ausnahme der Kampfverwendungen“ eingesetzt werden. 22,8 Prozent stimmten dem Satz zu: „Frauen in der Bundeswehr nehmen den Männern den Arbeitsplatz weg.“<sup>112</sup> Die Vorbehalte gegen Frauen als Mitsoldaten waren im Heer am größten, das Verständnis der Geschlechterrollen war dort am stärksten traditionell geprägt. Soldaten auf Zeit hatten die größten Befürchtungen wegen Konkurrenz, Sanitätssoldaten, die bereits Erfahrung mit weiblichen Mitsoldaten hatten, monierten die Ungleichbehandlung bzw. die empfundene Ungerechtigkeit. Deshalb wurde u.a. Gendertraining gefordert: „Die Konkurrenz-Ängste können dabei schwerlich abgebaut werden, doch könnten sie durch die Akzentuierung der geschlechtsneutralen Behandlung der Soldaten gemildert werden.“<sup>113</sup> Ein Gendertraining mit solchen Zielen kann den Alltag von Soldatinnen und Solda-

ten zwar sicherlich etwas erleichtern, Grundsätzliches wird es jedoch nicht ändern.

### Folgerungen

Detlef Bald schreibt: „Der Primat der Wehrpflicht mit der Folge, im Militär einen spezialisierten männlichen Beruf auszuüben, wurde von der Frauenbewegung angegriffen. (...) Ansonsten schützten die gesellschaftlichen Einstellungen und (Vor-)Urteile diesen typisch männlichen Beruf vor allen emotionalen oder identitätsstiftenden Anfeindungen. Männerphantasien hatten Bausteine geliefert, um diesen Bereich staatlicher Macht und Herrschaft zu konstruieren, aber in tiefer schürfender feministischer Analyse breitete sich die allgemeine gesellschaftliche Erkenntnis aus, dass gerade ‚Militär‘ und ‚Männlichkeit‘ sich wechselseitig konstituierten und somit ein soziales Problem darstellten.“<sup>114</sup> Zwar bestand in der neuen Frauenbewegung nie Konsens über die Frage, ob Frauen nun im Militär dienen sollten oder nicht, doch im Übrigen trifft Balds Analyse zu. Zu Recht verweist er darauf, dass Frauen, obwohl zur Bundeswehr zugelassen, im „Alltag des Militärs noch lange nicht als gleichwertig akzeptiert“<sup>115</sup> sind. Das zeigen auch Medienberichte. Dennoch können Frauen subjektiv Gründe haben, in die Bundeswehr einzutreten. Dazu gehören vor allem die vergleichsweise hohe Arbeitsplatzsicherheit sowie Verdienst- und Aufstiegschancen. Solche Gründe führten ja ursprünglich auch dazu, dass Frauen juristisch gegen ihren Ausschluss vom Waffendienst vorgehen. Gelegentlich führen Befürworterinnen an, Frauen würden durch die sportlich-militärische Ausbildung und die Tatsache, dass sie bei der Bundeswehr lernen, mit Waffen umzugehen, psychisch gestärkt. Dies ist nicht ausgeschlossen, wenngleich es auf einem Missverständnis beruht: Eine Einübung in das militärische Prinzip von Befehl und Gehorsam ist kein Kurs in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen. Andererseits spricht es nicht

<sup>112</sup> Gerhard Kümmel, Heiko Biehl, Warum nicht? Die ambivalente Sicht männlicher Soldaten auf die weitere Öffnung der Bundeswehr für Frauen. Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Bericht Nr. 71. Strausberg 2001, S. 31 ff.

<sup>113</sup> Gerhard Kümmel, Heiko Biehl, Warum nicht? Die ambivalente Sicht männlicher Soldaten auf die weitere Öffnung der Bundeswehr für Frauen. Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Bericht Nr. 71. Strausberg 2001, S. 101.

<sup>114</sup> Detlef Bald, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955 – 2005. München: 2005, S. 151.

<sup>115</sup> Ebd., S. 153.

gegen eine berufliche Laufbahn in der Bundeswehr, dass Frauen in der männerdominierten Bundeswehr anders behandelt werden könnten als ihre männlichen Kollegen. Diskriminierende Behandlung, sexistisches Mobbing und Belästigung sind auch in zivilen Beschäftigungsverhältnissen und im privaten Leben von Frauen nicht ungewöhnlich. Frauen vor einem Eintritt in die Bundeswehr zu warnen, weil sie dort sexualisierte Gewalt erfahren könnten, ist bevormundend und paternalistisch.

Es gibt andere Tatsachen, die man Frauen wie Männern vor dem Eintritt in eine Armee nicht ersparen darf. Nira Yuval-Davis zitiert dazu Jeanne Holm, pensionierte Generalmajorin der US-Streitkräfte: „(...) jeder, Mann oder Frau, der oder die erwägt, den Streitkräften beizutreten, muss vor der Vereidigung darauf hingewiesen werden, dass es, anders als mancher Rekrutierungsstrata nahezulegen scheint, beim Militärdienst weder um Uniformen und Paraden noch um Sonderbezüge oder Abenteuer geht. Das Militär dreht sich um Kriegsführung, und beim Krieg geht es um das Töten und möglicherweise Sterben für das eigene Land.“<sup>116</sup> Gleichstellung bedeutet nicht automatisch auch Emanzipation, von der im Kontext der „Eroberung letzter männerdominierter Bastionen“ auch gesprochen werden müsste. Aus der Perspektive der Gleichstellung gibt es keinen sinnvollen Grund, Frauen einen Dienst in Kampfeinheiten zu verweigern, zumal wenn gleichzeitig Männer dazu gezwungen werden. Emanzipation ist etwas anderes. Das Wort Emanzipation bedeutet sinngemäß Befreiung aus Abhängigkeit<sup>117</sup>, und in Kenntnis militärischer Strukturen kann man nicht von Emanzipation sprechen, wenn sich Personen in diese Strukturen begeben, unabhängig vom Geschlecht. Ohne formelle und informelle Hierarchien, ohne autoritäre Strukturen und ohne das Prinzip von Befehl und Gehorsam ist der militä-

rische Gewaltapparat nicht einsatzfähig. Eine große Anzahl Bewaffneter, die im Interesse der (staatlichen) Herrschaft mit Waffengewalt handeln soll, kann nicht auf demokratische Strukturen zurückgreifen, das ist sinnfällig und historisch bewiesen. Der Militärdienst, selbstverständlich auch in der Bundeswehr, ist mit massiven Grundrechtseinschränkungen und mit der Aufhebung von Grundrechten verbunden. Die Unterwerfung unter militärische Strukturen, gleich ob sie durch Zwangsrekrutierung oder ohne direkten Zwang geschieht, ist kein emanzipatorischer Akt. Emanzipatorisch wäre, diese Strukturen für Männer und Frauen abzuschaffen. Aus diesen Gründen ist eine Position folgerichtig, die den Dienst von Frauen in einer Armee aus Gleichstellungsgründen nicht verneinen kann und gleichzeitig die Armee als Institution des Patriarchats ablehnen muss. Diese Position jedoch wird auch von Feministinnen und GendertheoretikerInnen nur ausnahmsweise vertreten.

Was gegen den Militärdienst von Frauen spricht, spricht auch gegen den Militärdienst von Männern. Die Wehrpflicht unterscheidet den Bundeswehrdienst von Frauen derzeit von dem der Männer. So wie es politisch gewollte und ideologisch verbrämte Willkür war, nur Männern den Zugang zu Waffen zu gewähren, so ist auch die Entscheidung, Männer einer zwangsweisen Musterung zu unterziehen und dem Militär Zugriff auf diesen Teil der Bevölkerung zu geben, eine willkürliche Ungleichbehandlung mit politischen Konsequenzen. Männer müssen sich mit dem Thema Militärdienst auseinandersetzen, da sie zwangsweise erfasst und gemustert werden. Das Interesse genderorientierter Forschung am Thema Frauen bzw. Gender und Militär ist notwendig. Die Geschichte von Frauen muss untersucht werden, die zu ihrer Rolle als Frau, zu Weiblichkeit, Männlichkeit und zu Gewalt und Macht ein dissidentes Verhältnis hatten. Doch muss man auch fragen, was eine Frau, die getarnt in „männlicher“ Uniform in einer Armee des 19. Jahrhunderts diente, oder eine Piratin, deren Geschlecht erst publik wurde, nachdem man sie gefangen

<sup>116</sup> Zit. nach: Nira Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*. Emmendingen 2001, S. 175.

<sup>117</sup> Im römischen Recht, aus dem dieser Begriff ursprünglich stammt, bedeutet „Emanzipation“ die Entlassung eines Mitglieds der *familia* aus der „väterlichen Gewalt“ (= *manicipium*), genauer: der Gewalt des *pater familias*.

und hingerichtet hatte, mit einer Freiwilligen in der Bundeswehr oder einer anderen postmodernen Armee gemeinsam hat. Die Erstgenannten unterliefen die herrschende Norm unter Inkaufnahme eines hohen persönlichen Risikos. Ist eine Bundeswehrsoldatin in diesem Sinne dissident oder nutzt sie Spielräume, die Frauen mittlerweile zugestanden werden? Zwar stehen viele männliche Soldaten dem Waffendienst von Frauen aus sexistischen Gründen grundsätzlich entgegen, aber weibliche Soldaten erfüllen dennoch eine Rolle, die ihnen von der Politik zugedacht wird. Eine Bundeswehrsoldatin ist weder eine Freibeuterin noch eine berufsmäßige Kämpferin für die Rechte von Frauen. Als Soldat (w) ordnet sie sich dem Prinzip von Befehl und Gehorsam genauso unter wie ihre männlichen Mitsoldaten. Sie bereitet sich vor, auf Befehl zu töten, sie ist damit konfrontiert, im Dienst des Staates möglicherweise getötet zu werden. Sie schließt Lücken in der aktuellen Personalplanung, verschafft dem Militär dauerhaft Zugriff auf eine Rekrutierungsreserve und trägt zur Modernisierung der Bundeswehr bei. Ihr Dienst in der Armee suggeriert Normalität und Gleichberechtigung und hilft bei der Legitimierung von Kampfeinsätzen. Dies alles hat unabhängig von dem Vorhandensein einer politischen Haltung bei den SoldatInnen politische Auswirkungen, emanzipatorische Impulse für Frauen oder Männer gehen davon nicht aus.

Es besteht im Hinblick auf den Dienst in der Bundeswehr eine gravierende Ungleichheit und Ungerechtigkeit zwischen Männern und Frauen: Männer sind wehrpflichtig, Frauen nicht. Aus der ungerechten Situation der Wehrpflicht für Männer gibt es zwei Auswege. Der aus antimilitaristischer wie demokratischer Sicht wünschenswerte wäre die Abschaffung der Wehrpflicht. Der andere wäre eine neue allgemeine Dienstpflicht, wahlweise eine Dienstpflicht für Frauen in Analogie zur Wehrpflicht für Männer. Die allgemeine Dienstpflicht wird zwar immer wieder als unzeitgemäß oder absurd bezeichnet, die Diskussion darüber ist jedoch bisher nie völlig verstummt. Dass und wie ernst aktuell, 2006,

über eine Dienstpflicht für Frauen nachgedacht wird, zeigt die Antwort des Bundesministers der Verteidigung, Franz Josef Jung, auf die Frage „Was ist mit einer Dienstpflicht für Frauen?“ Jung antwortete: „Das ist eine aktuelle Frage. Jetzt wollen wir erst einmal dafür sorgen, daß wir weiterhin auch von einer Wehrpflichtarmee sprechen können. Derzeit ist Dienstpflicht für Frauen kein Thema.“<sup>118</sup> Bündiger kann man in drei Sätzen nicht sagen, dass die allgemeine Dienstpflicht auf der Agenda steht und wann ihre Umsetzung in Angriff genommen wird: nach einer Stabilisierung der Wehrpflichtarmee.<sup>119</sup> Was gewiss keine Genderexpertin beabsichtigt hat, was sicher keine Bewerberin um einen „Job“ als Berufssoldatin plante, wird dann umgesetzt: Ein geschlechtsbezogenes wird zu einem geschlechts-egalitären Unrecht.

---

<sup>118</sup> Hamburger Abendblatt vom 18.03.2006.

<sup>119</sup> ... möglicherweise durch die Einführung einer so genannten „Heimatschutzkomponente“.

## **Inhalt**

Eine Mediendebatte begleitete die stufenweise Öffnung der Bundeswehr für den freiwilligen, auch bewaffneten Dienst von Frauen. Während kontroverse feministische Meinungen ausgetauscht wurden, fiel die Grundsatzentscheidung auf der juristischen Ebene. Die letztliche Öffnung aller Laufbahnen für Frauen wurde dennoch maßgeblich durch den Bedarf an militärischem Personal bestimmt. Um zu prüfen, ob nun Geschlechtergerechtigkeit erreicht wurde und welche emanzipatorischen Potentiale die Öffnung der Bundeswehr für Frauen hat, dürfen jedoch weder die Wehrpflicht noch überhaupt die Inhalte militärgestützter Politik außer Acht gelassen werden.